

Außenpolitik

Deutschland braucht eine kompetente Außenpolitik

1. DEUTSCHE AUßENPOLITIK

1.1 Außenpolitische Ziele und Schwerpunkte der CDU

- 1.1.1 Weiterentwicklung und Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses
- 1.1.2 Ausbau der transatlantischen Partnerschaft
- 1.1.3 Europäische Außen- und Sicherheitspolitik
- 1.1.4 Kooperation mit den aufstrebenden Mächten und ihre Integration in die internationale Ordnungspolitik
- 1.1.5 Entwicklungspolitik
- 1.1.6 Lösung drängender globaler Fragen

1.2 Deutschlands Rolle in der Europäischen Union und in der NATO

1.3 Beziehungen zwischen Deutschland und ausgewählten Staaten

- 1.3.1 USA
- 1.3.2 Frankreich
- 1.3.3 Großbritannien
- 1.3.4 Russland
- 1.3.5 China
- 1.3.6 Japan
- 1.3.7 Polen
- 1.3.8 Tschechien
- 1.3.9 Ungarn
- 1.3.10 Israel
- 1.3.11 Türkei
- 1.3.12 Maghreb-Staaten

2. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

2.1 Vereinte Nationen (UNO)

- 2.1.1 UNO und UN-Charta
- 2.1.2 Reform der Vereinten Nationen
- 2.1.3 Deutschlands Rolle in der UNO

2.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

- 2.2.1 Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und ihre Entwicklung
- 2.2.2 Gründung der OSZE
- 2.2.3 Reform der OSZE
- 2.2.4 Deutschlands Rolle in der OSZE

2.3 Gruppe der Acht (G8)

- 2.3.1 Der G8-Prozess
- 2.3.2 Die Entwicklung der G8
- 2.3.3 Deutschlands Rolle in der G8

2.4 Gruppe der Zwanzig (G20)

2.5 Assoziation der Südostasiatischen Nationen (ASEAN)

2.6 Liga der arabischen Staaten

2.7 Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

3. MENSCHEN-, VOLKSGRUPPEN- UND MINDERHEITSRECHTE

3.1 Menschenrechte

3.2 Volksgruppen- und Minderheitsrechte

3.3 Die Menschenrechtspolitik der CDU

1. Deutsche Außenpolitik

1.1 Außenpolitische Ziele und Schwerpunkte der CDU

Deutsche Außenpolitik dient dem Frieden und der Freiheit in der Welt. In Zeiten der zunehmenden Globalisierung führt die größere Offenheit und wachsende gegenseitige Abhängigkeit auf einer Seite zu größeren Chancen, auf der anderen Seite zu einer höheren Verletzlichkeit der einzelnen Staaten. Die CDU ist sich der daraus ergebenden Chancen, aber auch Gefahren bewusst. Unsere verantwortungsvolle und am Bürger orientierte Politik hat als Ziel, die Chancen der Globalisierung zu nutzen und ihre Risiken zu begrenzen.

Folgende zentrale Zielsetzungen gehen aus dem Beschluss des 20. Parteitags der CDU „Deutschlands Verantwortung und Interessen in Europa und der Welt wahrnehmen“ hervor, der in Dresden am 27. November 2006 gefasst wurde: Angesichts der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist die Förderung der Zukunftschancen Deutschlands und die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger die wichtigsten Ziele der deutschen Außenpolitik. Dazu gehört die Fortentwicklung und Vertiefung der Einheit Europas, die Stärkung der transatlantischen Partnerschaft und die Ausgestaltung der Globalisierung. Deutschland kann dies am besten im engen Verbund mit seinen Partnern erreichen, mit denen es gemeinsame Werte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verbindet.

Die CDU plädiert in ihrem Beschluss für eine Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und ihre Weiterentwicklung, auch weil dies die materielle Grundlage unserer sicherheitspolitischen Handlungsspielräume sichert. Ferner muss sich die NATO den verändernden Rahmenbedingungen anpassen, um ihre Handlungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen. Deutschland muss zudem vor dem Hintergrund wachsender globaler Herausforderungen weiterhin eine Führungsrolle bei der europäischen Integration wahrnehmen. Die Bedrohungen durch weltweit agierende terroristische Vereinigungen erfordern eine neue Prioritätensetzung zugunsten der äußeren und inneren Sicherheit. Im Hinblick auf eine wirkungsvollere internationale Ordnungspolitik müssen wir aufstrebende Mächte wie China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika bei der Lösung globaler Probleme zur Übernahme von mehr Verantwortung in die Pflicht nehmen. Nur durch eine kontinuierliche, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in Europa, in der transatlantischen Partnerschaft und weltweit werden wir die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern können. Nur gemeinsam haben wir Erfolg.

1.1.1 Weiterentwicklung und Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses

Die europäische Einigung ist die größte politische Erfolgsgeschichte unseres Kontinents. Sie ist Modell und Orientierungspunkt für viele Teile der Welt. Die Europäische Union wird nicht nur mit Frieden, Wohlstand und Wachstum assoziiert, sondern garantiert ihren Bürgern die Sicherheit im Innern und nach außen.

Die europäische Einigung ist nicht statisch, sie ist vielmehr ein historischer Prozess auch der Vertiefung und Erweiterung. Die erfolgreiche Gestaltung dieses Prozesses ist auch das Anliegen der CDU Deutschlands als die deutsche Europapartei.

Ein weiterer Schwerpunkt der Europapolitik ist die Ausgestaltung der wirtschafts- und sozialpolitischen Zukunft der Europäischen Union. Die CDU setzt dabei u. a. auf die Einführung eines Diskontinuitätsprinzips, nach dem alle Beschlussvorlagen wie Gesetzesentwürfe und Anträge mit dem Beginn einer Legislaturperiode neu eingebracht werden müssen, wenn die neue politische Mehrheit in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament es noch für notwendig hält. Ferner setzt sich die CDU für Bürokratieabbau, auch durch Streichung schon bestehender EU-Richtlinien, und für eine bessere europäische Rechtssetzung ein.

Die Überregulierung, die unklaren Zuständigkeiten und die Intransparenz bei den Entscheidungen sowie der nicht immer zielgerichtete Einsatz der Finanzmittel sind die negativen Auswirkungen einer unzureichenden vertraglichen Basis. Daher bietet der EU-Reformvertrag von Lissabon institutionelle und demokratische Fortschritte, die die EU handlungsfähiger, bürgernäher, demokratischer und transparenter gestalten. Das wichtigste Ziel dabei ist das Vertrauen der Bürger durch die Stärkung ihrer Rolle sowie der Rolle der gewählten Vertreter in den nationalen Parlamenten und im Europäischen Parlament zu festigen. Das Bundesverfassungsgerecht hat am 30. Juni 2009 festgestellt, dass der EU-Reformvertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Nach Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestag und des Deutschen Bundesrates steht der deutschen Ratifizierung nichts mehr im Wege.

Die rechtlich verbindliche Werteorientierung der Europäischen Union vor allem durch die Charta der Grundrechte auf der Basis des christlichen Menschenbildes und die Festlegung auf die Soziale Marktwirtschaft haben einen entscheidenden, substantiellen Stellenwert im EU-Reformvertrag von Lissabon. Auch die Handlungsfähigkeit der Institutionen, die Schaffung der Position eines Hohen Beauftragten für Außenpolitik sowie die Kompetenzordnung, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, des Verhältnismäßigkeitsprinzips und die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sind herausgehobene Bestandteile des neuen EU-Vertrages.

1.1.2 Ausbau der transatlantischen Partnerschaft

Über Jahrzehnte hinweg verbindet Deutschland und die USA ein enges und vertrauensvolles Verhältnis. Diese besondere Beziehung basiert auf gemeinsamen Werten und Interessen beider Länder, die eine einheitliche Basis für eine langfristige und starke Partnerschaft darstellen. Die Vereinigten Staaten unterstützten die Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg beim politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau. Das Engagement der USA für die deutsche Einheit und die Überwindung des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa bekräftigte ihre Rolle in der transatlantischen Partnerschaft als ein unverzichtbarer und strategisch wichtiger Partner für unseren Kontinent.

Ein wichtiger Punkt der transatlantischen Partnerschaft ist das gemeinsame Interesse an globaler Sicherheit, die nur unter der Voraussetzung einer Zusammenarbeit erreicht werden kann. Eine gemeinschaftliche Lösung der Probleme schließt unterschiedliche Auffassungen nicht aus, mit denen in einem partnerschaftlichen und offenen Dialog umgegangen werden muss. Mit dem nötigen Wissen und Verständnis für die Situation des Anderen setzt sich die CDU Deutschlands für einen weiteren Ausbau der transatlantischen Beziehungen ein. Wenn es gelingt, künftig den veränderten, asymmetrischen Bedrohungen gemeinsam entgegenzuwirken, wird die transatlantische Partnerschaft auch in der Zukunft der zentrale Faktor globaler Stabilität sein.

Gemeinsam mit den USA setzen wir uns auch künftig für Frieden, Demokratie und Freiheit in der Welt ein. Nur zusammen kann es uns gelingen ein stabiles und gedeihliches Verhältnis zwischen der islamischen Welt und dem Westen herzustellen, Frieden und Stabilität im Nahen und Mittleren Osten und auf dem Balkan zu sichern, im Kampf gegen Armut und Hunger, den Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie gegen die Folgen von Naturkatastrophen und Epidemien Erfolge zu verzeichnen.

Das wichtigste Instrument zur Durchsetzung gemeinsamer sicherheitspolitischer Interessen ist und bleibt die NATO. Die NATO ist wichtigster Garant für Frieden, Sicherheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie ein zentrales Bindeglied der transatlantischen Partnerschaft, das einen sicherheitspolitischen Dialog ermöglicht. Deswegen bekennt sich die CDU zu einem weiteren Ausbau der transatlantischen Partnerschaft, um sich der geänderten Welt anzupassen und die daraus resultierende Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit zu verringern. Ein wichtiger Beitrag hierfür war die im Mai 2007 von Bundeskanzlerin Angela Merkel unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft vereinbarte Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse.

1.1.3 Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Mit Beginn der Europäischen Union am 1. November 1993 wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als Nachfolgerin der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) eingeführt. Das dabei verfolgte Hauptziel war und bleibt, den internationalen Frieden zu wahren. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fördert die internationale Sicherheit und setzt sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und für die Achtung der Menschenrechte ein.

Weil die EU sich immer mehr als eine global agierende Politische Union wahrnimmt, sind die Mitgliedsstaaten darauf angewiesen ihr außenpolitisches Handeln in allen wichtigen Fragen abzustimmen. Zur Steigerung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit führte der EU-Vertrag von Amsterdam das Instrument der Strategie ein, die einstimmig vom Europäischen Rat festgelegt wird. Die CDU Deutschlands begrüßt die Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS). Wir setzen uns für die Schaffung des Amtes eines Hohen Beauftragten für Außenpolitik und eines Europäischen Auswärtigen Diensts ein, so wie es im Lissabonner EU-Reformvertrag vorgesehen ist. Ferner bekräftigt die CDU, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als verteidigungspolitischer Bereich der Europäischen Union und als europäische Säule der NATO weiter entwickelt werden muss.

Die CDU spricht sich für eine europäische Verteidigung und für eine militärische Unterstützungsverpflichtung komplementär zur NATO aus. Die Europäische Union muss daher über Möglichkeiten des eigenen militärischen Handelns verfügen können. Mit der Bundeswehr trägt Deutschland entscheidend zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei. Die CDU setzt sich deshalb auch weiterhin für eine Integration nationaler Einheiten in europäische Sicherheitsstrukturen ein. In diesem Zusammenhang hat eine Europäische Rüstungsindustrie koordiniert durch die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) eine sehr große Bedeutung. Damit die EDA auch für die deutsche Wirtschaft zum Erfolg wird, muss der Zugang zum Markt aller in Frage kommenden europäischen Unternehmen gleichermaßen sichergestellt werden. Wir setzen uns hier für die deutschen Interessen ein.

Die Gründung der Union für das Mittelmeer am 13. Juli 2008, die aus allen EU-Staaten und Mittelmeeranrainerstaaten besteht, ist ein wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten und den Staaten nördlich und südlich des Mittelmeeres. Sie verstärkt die Kooperation auf folgenden Gebieten: Kampf gegen die Verschmutzung des Mittelmeeres, die Einrichtung eines gemeinsamen Katastrophenschutzes, Ausbau der Verkehrswege, Projekte zur Bildung, Forschung und der Nutzung neuer Energiequelle (wie z. B. Sonnenenergie). Die Union für das Mittelmeer ist eine große Chance für den Mittelmeerraum und die Lösung regionaler Probleme.

1.1.4 Kooperation mit den aufstrebenden Mächten und ihre Integration in die internationale Ordnungspolitik

Eines der vorrangigen Ziele deutscher Außenpolitik ist es, eine umfassende und enge Zusammenarbeit mit den aufstrebenden Mächten, insbesondere mit China, Indien, Mexiko, Brasilien und Südafrika zu schaffen – den sogenannten G5. Aufgrund ihres raschen wirtschaftlichen Aufstiegs erlangen sie immer mehr politisches Gewicht, was eine bedeutende Stärkung ihrer Mitverantwortung bei der Mitgestaltung der Globalisierung bedeutet.

Aus den Entwicklungen, die sich aus dem Wirtschaftsaufschwung der aufstrebenden Mächte ergeben, entstehen für Deutschland große Chancen für die Vertiefung des Handels- und Wirtschaftsaustausches, der allerdings verlässliche rechtsstaatliche Verhältnisse und faire Regeln braucht. Im Interesse Deutschlands liegt daher eine intensive Kooperation mit diesen Mächten, die zu einer verantwortungsvollen Außenpolitik sowie zu einer Festigung innerer Stabilität bewegt werden sollen. Nur durch Demokratie, Beteiligung der Bürger, Schutz der Grundrechte und Transparenz können die neuen Mächte dauerhaft politisch und sozial stabil bleiben. Deshalb ist die CDU Deutschlands bestrebt, durch Begegnungen, engeren Kulturaustausch und Netzwerke unter möglichst breiter Beteiligung auch der Bundesländer, Städte und Bürgergesellschaften zur Stabilität beizutragen.

Aus dem Machtzuwachs Chinas, Indiens, Mexikos, Brasiliens und Südafrikas entsteht eine erhöhte Verantwortung für einen vorsichtigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für das globale Klima und für den Umweltschutz. In diesem Zusammenhang verfolgt die CDU Deutschlands das Ziel einer Eröffnung eines regelmäßigen, institutionalisierten Umweltdialogs, wie er im Heiligendamm-Prozess der G8 angelegt ist. Darüber hinaus unterstützt die CDU Deutschlands den Dialog der G20 als Schritt zur Kooperation zwischen Industrie- und Schwellenländern zur Lösung globaler Probleme. Vor dem G8-Gipfel in L'Aquila vom 6. bis 8. Juli 2009 machte Bundeskanzlerin Angela Merkel bereits deutlich, das „dieses G8-Format nicht mehr ausreichend ist“, weil die Welt immer mehr zusammenwachsen. Daher wird die G20 das Format sein, das die Zukunft „überwältigend“ bestimmen werde.

Um eine verlässliche und faire Wettbewerbspolitik zu garantieren, setzt sich die CDU für eine engere Zusammenarbeit der neuen Mächte mit internationalen Organisationen und ihre Integration in internationale Strukturen ein. Mit Blick auf die wirtschaftliche Verflechtung sind Lösungen nur noch gemeinsam mit allen Beteiligten sinnvoll.

1.1.5 Entwicklungspolitik

Wichtiges Anliegen der deutschen Außenpolitik auf dem Gebiet der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist die Bekämpfung der Armut. Wir wollen die Förderung der wirtschaftlichen Dynamik und der aktiven Teilhabe der Entwicklungsländer am Wirtschaftskreislauf, die Schaffung fairer Handelschancen sowie die Stärkung sozialer Sicherheit und guter Regierungsführung.

Als eines der hoch entwickelten Länder der Erde muss sich Deutschland auch seiner Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern bewusst sein. Für die CDU, deren Politik auf dem christlichen Bild vom Menschen basiert, ist es eine ethische Verpflichtung, den wenig entwickelten Ländern der Welt zu helfen. In einer zunehmend wechselseitig abhängigen Welt haben die Geschehnisse in anderen Ländern in immer stärkerem Maße grenzüberschreitende Auswirkungen. Deshalb ist das Schicksal zukünftiger Generationen in Europa mit dem Schicksal der heutigen Entwicklungsländer eng verbunden. Es liegt daher in unserem eigenen Interesse, den Entwicklungsländern die besten Voraussetzungen und Chancen für ihre Entwicklung zu ermöglichen und einen wirksamen Beitrag dafür zu leisten, dass sie sich erfolgreich in die Weltwirtschaft integrieren können. Die Bekämpfung von Hunger und Armut sowie die Erhöhung des Gesundheitsstandards und die Beachtung der Menschenrechte sind wesentliche Voraussetzungen zur Verhinderung sozialer und militärischer Konflikte. Sie dienen der Wahrung von Frieden und Sicherheit weltweit.

Die Entwicklungspolitik ist ein unverzichtbarer Teil unsers erweiterten Sicherheitsverständnisses und gehört untrennbar zu unserer Strategie für Stabilisierung von Krisenregionen. Die Folgen der Entwicklungsprobleme in Asien, Afrika und Lateinamerika gefährden im Zuge der Globalisierung auch in Deutschland und Europa Frieden und Wohlstand. Zu einer nachhaltigen Entwicklung dieser Länder beizutragen ist in deutschem Interesse, um Instabilität und Ordnungslosigkeit einzudämmen, Migrationsströme vorzubeugen sowie Handelsbeziehungen zu fördern. Eine der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ist die gute Regierungsführung. Sie soll vor allem durch die staatliche Entwicklungszusammenarbeit, die Reformanstrengungen der Entwicklungsländer fördert, unterstützt werden.

1.1.6 Lösung drängender globaler Fragen

Vornehmliches Ziel deutscher Außenpolitik ist eine wirksame Teilnahme an der Lösung der Fragen globaler Natur wie z.B. internationale Friedenseinsätze, Kampf gegen den internationalen Terrorismus, Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes der Massenvernichtungswaffen, Achtung der Menschen- und Minderheitsrechte, die Bekämpfung der Infektionskrankheiten und deren Verbreitung sowie eine Strategieformulierung zur Sicherung der Energieversorgung.

Die neuen Herausforderungen gegenüber solchen nicht nur Deutschland alleine, sondern die ganze Welt steht, erfordern neue Lösungsansätze. Die CDU Deutschlands setzt sich für eine gemeinsame Herangehensweise der Sicherheitspartnerschaften und Bündnissen zur Lösung dieser Probleme ein.

Im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik bei den internationalen Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen wollen wir die Krisenprävention stärken und die

Frühwarnmechanismen ausbauen. Dazu dient neben der Förderung der Ausbildung der Polizei und Justizpersonal in den Krisenregionen auch der Einsatz ziviler und entwicklungspolitischer Instrumente. Ferner steht die CDU zu einer Verstärkung des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus. Um Terrorismus effizient zu bekämpfen, muss vor allem die internationale Kooperation intensiviert werden. Hierzu gehören die Einigung über ein umfassende Konvention der Vereinten Nationen gegen Terrorismus, die Umsetzung aller Terrorismuskonventionen der VN und der mögliche Einsatz militärischer Mittel. Wir wollen gemeinsam mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern eine nukleare Abrüstung und Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes erreichen. Deshalb unterstützen wir die Forderungen des UN-Sicherheitsrates nach einer Transparenz des iranischen Nuklearprogramms, um der dadurch ausgehenden Bedrohung entgegenwirken zu können. Das Ziel ist es, den Iran zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Nichtverbreitungsvertrag, zur Sicherung des Friedens und der Stabilität in der Region und zur Anerkennung des Existenzrechts aller Staaten zu bewegen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Friedens- und Sicherheitspolitik ist die Wahrung der Menschenrechte. Systematische Menschenrechtsverletzungen können auch eine Bedrohung für den Frieden und die internationale Sicherheit sein. Deswegen sind die bilaterale Rechtsstaatsdialoge, Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Demokratieförderung vorrangige Ziele der Menschenrechtspolitik der CDU.

Ferner wollen wir uns aktiv an internationalen Bemühungen im Kampf gegen die Verbreitung der Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose, Vogel- und Schweinegrippe beteiligen.

Angesichts des globalen Klimawandels sind der Klimaschutz, die damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstosses sowie die Sicherung der Energieversorgung und die Förderung erneuerbarer Energien wichtige Ziele, die die CDU Deutschlands sich gesetzt hat.

1.2 Deutschlands Rolle in der Europäischen Union und in der NATO

Die Europäische Union (EU) ist ein „Staatenverbund“ (so das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 12. Oktober 1993 zum EU-Vertrag von Maastricht) europäischer Demokratien, für die die Wahrung des Friedens und das Streben nach Wohlstand wichtige Aufgaben sind. Historisch gesehen war die Entstehung der heutigen Europäischen Union die Folge des Zweiten Weltkriegs. Die europäische Einigung sollte verhindern, dass Europa wieder vom Krieg und Zerstörung getroffen wird. In den ersten Jahren beschränkte sich die Zusammenarbeit der sechs Gründerstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, hauptsächlich auf Handel und Wirtschaft. Heute umfasst die EU 27 Mitgliedstaaten und behandelt eine Vielfalt von Fragen, die sich unmittelbar auf das tägliche Leben auswirken.

Europa ist ein Kontinent mit vielen unterschiedlichen Traditionen und Sprachen, aber auch mit gemeinsamen Werten wie Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Deutsche Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik verteidigt diese Werte. Die Grundlagen, auf die sich unsere Außenpolitik stützt, sind die Beachtung des Völkerrechts und die Einhaltung der Menschenrechte sowie das Bekenntnis zu einem umfassenden Sicherheitsbegriff. Der Begriff der Toleranz wurde von Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Antrittsrede als EU-

Ratspräsidentin vor dem Europäischen Parlament 2007 als charakteristisches Merkmal für Europa hervorgehoben.

In unserer zunehmend durch globale Verflechtungen gekennzeichneten Welt des 21. Jahrhunderts ist es für jeden europäischen Bürger immer wichtiger, mit Menschen aus anderen Ländern im Geist der Aufgeschlossenheit, Toleranz und Solidarität zusammenzuarbeiten. Um eine effiziente und demokratische Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene zu ermöglichen, haben die Mitgliedstaaten gemeinsame Organe eingerichtet, denen sie zum Teil ihre einzelstaatliche Souveränität übertragen haben. Eine der vielfältigen Aufgaben der europäischen Gremien ist die Ausgestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Sie ist ein wichtiges Element des Integrationsprozesses in der EU und hat die internationale Wahrung der gemeinsamen Interessen und Werte, Förderung der internationalen Zusammenarbeit, die Durchsetzung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Friedenserhaltung zum Ziel. Lange Zeit galten die Außen- und die Sicherheitspolitik als die klassischen Aufgabenfelder von Nationalstaaten und lagen damit ausschließlich im Bereich der nationalen Souveränität. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sehen sich die Nationalstaaten jedoch mehr und mehr mit Herausforderungen konfrontiert, die sie nicht mehr alleine, sondern nur noch gemeinsam bewältigen können - seien dies nun Fragen der europäischen und globalen Friedenssicherung, der Bewahrung unserer Umwelt, der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Bekämpfung des Terrorismus.

Im Zuge des europäischen Integrationsprozesses hat Deutschland viele Aufgaben auf die europäische und internationale Ebene verlagert. Dies bedeutet nicht etwa einen Verlust an Souveränität oder Eigenständigkeit, sondern einen Gewinn an Gestaltungsmöglichkeiten. Nationales Interesse und europäische Integration sind dabei kein Widerspruch, europäische Integration ist im deutschen Interesse.

Aktuell befasst sich Deutschland mit den folgenden Aufgaben: die Umsetzung der vertraglich vereinbarten institutionellen Reformen der EU, die Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die weitere Vollendung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Intensivierung der Kooperation im Bereich des gemeinsamen außenpolitischen Handelns der Europäischen Union. Dies betrifft sowohl die Außen- und Sicherheitspolitik, die internationalen Handelsbeziehungen als auch die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit weltweit. Die CDU Deutschlands verfolgt dabei das Ziel der Stärkung europäischer Politik in multilateralen Gremien und der Förderung der transatlantischen Beziehungen sowie der Intensivierung der Nachbarschaftspolitik.

Die Globalisierung hatte unmittelbare und einschneidende Auswirkungen auf Deutschland und seine Stellung innerhalb Europas und der Welt. Seit der Wiedervereinigung nach 1989 hat unser Land in zunehmendem Maße international und europaweit Verantwortung übernommen und sich weltweit Ansehen erworben. Die Herausforderung des 21. Jahrhunderts - die Bedrohung von Frieden und Sicherheit durch neue Gefahren z.B. durch den Terrorismus - hat die Rolle Deutschlands in der NATO grundlegend geändert. Deutschland hat erkannt, dass die Überwindung dieser Gefahren nur gemeinsam mit den Verbündeten in der transatlantischen Partnerschaft erfolgen kann. Mittlerweile ist Deutschland im Rahmen der NATO und der UNO weltweit tätig. Die internationalen Friedenseinsätze in Kosovo und Mazedonien, Kampf gegen den Terror am Horn von Afrika bis hin zur Beteiligung der deutschen Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan zeigen wie

stark die Bundesrepublik Deutschland an der Wahrung der „vernetzten Sicherheit“ und des Friedens, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrechte beteiligt ist und welche bedeutende Rolle sie dabei annimmt.

1.3 Beziehungen zwischen Deutschland und ausgewählten Staaten

1.3.1 USA

Deutschland und die USA verbindet ein jahrzehntelang gewachsenes, enges und vertrauensvolles Verhältnis, das auf einer soliden Basis gemeinsamer Erfahrungen, sowie gemeinsamer Werte und Interessen gründet. Mit dem Marshall Plan legten die Amerikaner 1947 den Grundstein für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Westdeutschlands und leisteten politische Hilfestellung in der Nachkriegszeit. Die konsequente Politik der Westintegration Konrad Adenauers half dabei die Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu festigen. Die USA waren stets ein Fürsprecher deutscher Interessen in der Welt. Insbesondere der amerikanische Präsident George Bush sr. forderte nach dem Fall der Mauer, den Deutschen Vertrauen entgegenzubringen und unterstützte so maßgeblich die Deutsche Einheit.

Die Vereinigten Staaten und Deutschland haben im Rahmen ihrer Beziehungen, die sich in den letzten 60 Jahren erheblich intensiviert haben, eine solide Grundlage der bilateralen Zusammenarbeit geschaffen. Die deutsch-amerikanischen Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sicherheit beruhen auf engen Konsultationen und Koordination auf höchster Ebene. Es finden regelmäßig hochrangige Besuche statt, und die Vereinigten Staaten und Deutschland arbeiten aktiv in internationalen Foren zusammen. Die guten, professionellen Kontakte der Regierungsstellen beider Länder und der intensive Meinungs-austausch der deutschen und amerikanischen Parlamentarier sind ein wichtiges Element der bilateralen Beziehungen.

Wie in jeder guten Beziehung gibt es auch zwischen Deutschland und den USA öfters mal Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen. Europa und die USA stimmen in der Analyse zentraler Gefahren und Herausforderungen, sowie in den Grundzielen ihrer Politik (Förderung von Stabilität und Sicherheit, Demokratie, Menschenrechten und Marktwirtschaft) weitgehend überein. Unterschiedliche Auffassungen bestehen zum Teil hinsichtlich der Prioritäten, Instrumente und Methoden im Umgang mit diesen Herausforderungen und Gefahren. Umso wichtiger ist ein intensiver transatlantischer Gedankenaustausch auch zu kontroversen Themen, damit gemeinsame Ziele verwirklicht werden können.

Beide Länder verfolgen in internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, gemeinsam Ziele wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, aber auch freien Handel, Wohlstand und nachhaltige Entwicklung für alle Völker in der Welt. Die enge Zusammenarbeit Deutschlands und der USA bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde weiter intensiviert. Gemeinsam mit seinen Verbündeten hilft Deutschland mit bei der Konfliktbewältigung, wie etwa in Afghanistan, auf dem Westlichen Balkan oder im Nahen Osten, sowohl durch militärisches Engagement, als auch durch zivile Beiträge wie Aufbauhilfe für Polizeikräfte oder Entwicklungshilfe. Im Irak leistet Deutschland humanitäre Hilfe und unterstützt in Zusammenarbeit mit den

Vereinten Nationen den zivilen und wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie die Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte.

Neben Terrorismusbekämpfung, insbesondere durch enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, und der Zukunft des Nahen und Mittleren Ostens stehen im Vordergrund des bilateralen Verhältnisses sicherheitspolitische Themen: die iranische Nuklearpolitik, das transatlantische Bündnis (NATO) und die Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Nach dem Abschluss der Stationierungsmaßnahmen im Rahmen einer globalen Neuordnung der amerikanischen Truppenpräsenz wird Deutschland größter Friedensstationierungsort außerhalb der USA für die amerikanischen Streitkräfte bleiben. Die engen Beziehungen zur Bundeswehr finden ihren Ausdruck in gemeinsamen Übungen und intensivem Erfahrungsaustausch bei der Weiterentwicklung von Einsatzverfahren und Waffensystemen.

Die Distanzierung der beiden Länder nach dem Irak-Krieg zeigte, dass die Beziehung zwischen den Bündnispartnern auch auf einer multilateralen Basis aufgebaut werden muss. Der Versuch, Europa als Gegengewicht zu den USA zu etablieren, führte zur Spaltung Europas, der NATO und des UN-Sicherheitsrates. Wir wollen, dass Europa sich nicht als Gegenmacht zu den USA sieht, sondern als Partner versteht und weiter ein enges Vertrauensverhältnis aufbaut. Die CDU Deutschlands tritt in diesem Zusammenhang für ein Transatlantisches Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA ein, das die bestehende Transatlantische Agenda ersetzen soll, um der europäisch-amerikanischen Freundschaft und Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen Werten, wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit beruht, eine neue Kraft zu geben. Nur auf einem festen und institutionalisierten Fundament wird es den USA und Europa möglich sein, ihre gemeinsamen Ziele koordinierter zu erreichen. Wir schlagen vor, einen ständigen und engen transatlantischen Konsultationsmechanismus im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik einzuführen. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit sollen vor allem der Austausch über wirksame Rechtsdurchsetzungsmethoden an den Grenzen und ihre koordinierte Anwendung sowie die Vernetzung der Behörden für Grenzsicherheit gefördert werden. Ferner werden die Kooperation von EU und NATO im Bereich der Verteidigungspolitik und die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane einschließlich Europol, FBI und der Geheimdienste von der CDU Deutschlands als notwendig für die effiziente Bekämpfung der Bedrohungen gehalten.

Die USA sind die wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland außerhalb Europas. Es ist daher in unserem Interesse, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 in Washington mit Präsident Bush eine Wirtschaftspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den USA vereinbart hat. Es geht dabei insbesondere um den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Nur in enger Partnerschaft und Abstimmung mit den Vereinigten Staaten kann es zu einer Neuordnung der internationalen Wirtschaft kommen, welche mit Blick auf die Finanzkrise dringend nötig ist.

Die Besuche von Bundeskanzlerin Angela Merkel in den USA und von Präsident Bush in Deutschland zeigen, dass das Verhältnis zwischen den USA und Deutschland auf guten und professionellen Kontakten beruht. Auch mit der 2008 gewählten Administration unter Präsident Obama unterhält Bundeskanzlerin Angela Merkel ein offenes und professionelles Verhältnis. Das Treffen in Baden-Baden im April 2009, die Einladung nach Dresden und die gemeinsame Besichtigung des KZ Buchenwald Anfang Juni 2009 sowie

die Einladung in das Weiße Haus belegen das gute Verhältnis der beiden Politiker. US Präsident Obama lobte Bundeskanzlerin Angela Merkel als intelligent, praktisch-orientiert und vertrauensvoll.

Nicht nur politisch arbeiten die beiden Länder eng zusammen, sondern jedes Jahr reisen viele Amerikaner nach Deutschland und Deutsche in die USA. Darüber hinaus gibt es Schüler- und Studentenaustauschprogramme zwischen beiden Ländern, die sich größter Beliebtheit erfreuen.

1.3.2 Frankreich

Frankreich ist Deutschlands engster und wichtigster Partner in Europa. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die beiden Staaten erkannt, dass Frieden, Stabilität und Wohlstand nur auf Grundlage einer dauerhaften Aussöhnung erreicht werden können. Der Elysée-Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit, den Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle 1963 schlossen, besiegelte die Versöhnung zwischen den Nationen Deutschland und Frankreich. Der Vertrag sieht eine enge wirtschafts- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit vor, die durch regelmäßige Begegnungen der Regierungen beider Länder gewährleistet wird. Durch Schüleraustauschprogramme, Städtepartnerschaften und vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Kirchen, Parteien und privaten Initiativen ist ein dichtes Netz der Freundschaft und Kooperation zwischen beiden Ländern entstanden. Wegweisend hierfür ist das von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle geschaffene Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW).

Im 21. Jahrhundert sind neue Herausforderungen an die deutsch-französische Zusammenarbeit entstanden. Oft treten zwischen beiden Volkswirtschaften Spannungen und unterschiedliche Ansätze z.B. in zahlreichen wichtigen Fragen wie in der Agrar- oder Energiepolitik offen zu Tage, die nur auf dem Fundament der langjährigen Freundschaft gelöst werden können. Die enge freundschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich war und bleibt der Motor des europäischen Integrationsprozesses. Heute steht die Europapolitik sowie die gemeinsame Haltung zu Fragen der internationalen Sicherheit im Vordergrund der Zusammenarbeit. Auch im erweiterten Europa der 27 können Fortschritte nur dann erzielt werden, wenn Deutschland und Frankreich immer wieder neue, gemeinsame Impulse geben. Die CDU setzt sich daher weiterhin für eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit im gesamteuropäischen Interesse ein. Die Partei führt einen intensiven, bilateralen Meinungsaustausch mit der bürgerlichen Partei UMP Frankreichs und im Rahmen der EVP vor allem über die Zukunft Europas.

Der bilaterale Abstimmungsprozess konnte im Zuge der institutionellen Neuerungen und Beschlüsse aus Anlass des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages im Jahr 2003 weiter vertieft werden. In Rahmen dieser Neuregelungen arbeiten die auswärtigen und europapolitischen Ausschüsse des Bundestages und der Assemblée Nationale eng zusammen. Dabei werden die Ziele und Projekte umgesetzt, die sie in gemeinsamen Arbeitsprogrammen erarbeiten. Halbjährlich treten beide Kabinette in Form gemeinsamer Ministerräte zusammen, um die aktuellen sachpolitischen Themen zu besprechen.

Die Zusammenarbeit auf Ebene der Bundesregierung sowie des Bundestags und Bundesrats wird ergänzt durch Abstimmung und gemeinsame Vorhaben auf Länderebene. Wichtige Themen dabei sind Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und des

Wissens über die Kultur des Partners sowie der Verstärkung der Mobilität und der Vernetzung von Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

1.3.3 Großbritannien

Deutschland und Großbritannien arbeiten sowohl bilateral als auch im Rahmen von internationalen Organisationen eng zusammen. Als Verbündeter in der NATO und Mitglied in der Europäischen Union ist Großbritannien ein wichtiger Partner Deutschlands. Für unsere Zusammenarbeit sind eine gemeinsame demokratische Grundhaltung und eine Interessengleichheit in allen wichtigen Fragen z.B. beim Klimaschutz und Terrorismus maßgeblich. Sichtbare Zeichen der engen Partnerschaft sind häufige Treffen der Regierungschefs und Außenminister sowie die Begegnungen von Parlamentariern beider Länder.

Die bilateralen Beziehungen mit Großbritannien sind zwar derzeit nicht weiter formalisiert, jedoch ist die Zusammenarbeit mit dem Land besonders intensiv. Beispiele für die bilateralen Beziehungen mit Großbritannien sind die regelmäßig stattfindenden deutsch-britischen Konsultationsgespräche auf Leitungs- und Arbeitsebene. Britische und deutsche Politiker und Beamte reisen sehr häufig in das jeweilige Partnerland. Es finden jedes Jahr bilaterale Treffen statt, bei denen ein breites Spektrum politischer Fragen erörtert wird.

Großbritannien und Deutschland arbeiten in der EU und in internationalen Organisationen sowie bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. zur Förderung der bilateralen Kooperation in den Naturwissenschaften, in den Geistes- und Sozialwissenschaften) eng zusammen. Hervorzuheben sind hier z.B. die jährlich abwechselnd in Großbritannien und Deutschland stattfindende Königswinterkonferenz, bei der die wichtigen politischen Fragen, wie z.B. die europäische Integration, das internationale Wirtschaftssystem und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik diskutiert werden sowie das deutsch-britische Programm "Training Bridge", das den Austausch von jungen Berufstätigen fördert. Mit der deutsch-britischen Jugendwebsite "the-voyage.com" wird der deutsch-britische Jugendaustausch unterstützt. Deutschland und Großbritannien bauen derzeit ihre Zusammenarbeit in der Klimaforschung aus. An der gemeinsamen Forschungsagenda arbeiten alle wichtigen Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen beider Länder mit. Auch auf wirtschaftlicher Ebene pflegen die Bundesrepublik und Großbritannien enge Beziehungen.

In den zentralen Fragen der Weltpolitik besteht Einigkeit zwischen Großbritannien und Deutschland. Unterschiedliche Ansichten beider Staaten sind bei institutionellen Fragen der Europapolitik erkennbar. Während sich Deutschland für eine Weiterentwicklung der Integration einsetzt, steht Großbritannien einer Vertiefung der politischen Integration eher skeptisch gegenüber. Trotz dieser unterschiedlichen Bewertung herrscht in vielen Bereichen europäischer Zusammenarbeit Einklang, wie z.B. in der Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Vertiefung der deutsch-britischen Beziehungen ein. Unser Ziel ist es, die regelmäßigen Konsultationen auf Regierungsebene zu erweitern und intensivieren.

1.3.4 Russland

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland waren über Jahrhunderte gut. Es gab familiäre Verflechtungen zwischen den Herrscherhäusern. Unter Zar Peter dem Großen (1672-1715) und Zarin Katharina der Großen (1762 – 1796) siedelten Zehntausende Deutsche im Russischen Reich. Im 20. Jahrhundert wandelte sich das Verhältnis jedoch grundlegend. Vorurteile und Feindschaften traten an die Stelle von Freundschaft und Verständigung.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg gestalteten sich die deutsch-russischen Beziehungen über Jahrzehnte überaus schwierig und kompliziert. Hitlers barbarischer Vernichtungskrieg in Osteuropa und die der Kapitulation des Dritten Reiches folgende Vertreibung der Deutschen hatten in beiden Völkern tiefe Wunden hinterlassen.

Im Kalten Krieg war die Sowjetunion ideologischer Gegner der Bundesrepublik und Garant des totalitären SED-Regimes in der DDR. Trotz der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion nach dem historischen Moskaubesuch von Konrad Adenauer am 13. September 1955, konnte von einem partnerschaftlichen Verhältnis keine Rede sein. Erst die Reformen Michael Gorbatschows leiteten Ende der achtziger Jahre einen grundlegenden Wandel im deutsch-sowjetischen Verhältnis ein.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde eine komplett neue Ausgangslage für die deutsch-russischen Beziehungen geschaffen. Deutschland war der erste westliche Staat, der die Russische Föderation am 25. Dezember 1991 als Nachfolger der Sowjetunion anerkannte. Die Lösung ungeklärter bilateraler Probleme aus der Sowjetzeit sowie Kriegsfolgeprobleme und der Abzug der russischen Truppen waren Meilensteine auf dem Weg der Normalisierung der deutsch-russischen Beziehung. Am 23. April 1992 verpflichtete sich die russische Regierung im „Protokoll über die Zusammenarbeit zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Russlanddeutschen“, die nationale und kulturelle Identität der Russlanddeutschen zu gewährleisten. So haben in den neunziger Jahren die deutsch-russischen Beziehungen – trotz einer schwierigen Ausgangslage – einen partnerschaftlichen Charakter angenommen. Dabei hat die CDU-geführte Bundesregierung stets die russische Reformpolitik in Richtung auf Demokratie, Marktwirtschaft und Abrüstung konsequent unterstützt.

Seit dem 28. Februar 1996 ist Russland Mitglied des Europarats und arbeitet auch im Rahmen der G-8 und im NATO-Russland-Rat auf internationaler Ebene mit Deutschland zusammen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die politische Einführung Russlands in multilaterale Organisationen wie die OSZE und die WTO sowie bei der Erneuerung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit der EU. Das Hauptziel dabei ist die Modernisierung des Landes durch eine verstärkte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit. Das gemeinsame Interesse, das die beiden Nationen verbindet, ist die Förderung von Frieden und Stabilität sowie die Weiterentwicklung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Ziel deutscher Außenpolitik ist es, die demokratischen Reformprojekte in Russland weiterhin zu unterstützen, eine produktive Mitarbeit Russlands auf internationaler Ebene zu fördern und in einem offenen und kritischen Dialog die Themen wie die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Medienvielfalt sowie die russische Rolle in Osteuropa

und im Kaukasus konstruktiv zu behandeln. Zu einem partnerschaftlichen Dialog gehört es auch, über kritische Entwicklungen und kontroverse Themen lösungsorientiert zu sprechen. Die CDU Deutschlands tritt dafür ein, dass Russland das Recht aller Staaten der Region auf eine eigenständige Entscheidung über ihre außen- und europapolitische Orientierung respektiert.

Die deutsch-russischen Beziehungen sind nicht nur durch die politische Zusammenarbeit gekennzeichnet, sondern es bestehen auch der „Petersburger Dialog“ der Zivilgesellschaften und ein reger Kulturaustausch zwischen den beiden Ländern. Die CDU Deutschlands setzt sich für die Intensivierung der bürgerschaftlichen Zusammenarbeit ein, um den Gedankenaustausch voranzutreiben und ungelöste Fragen offen und konstruktiv zu behandeln.

Deutschland ist Russlands wichtigster Wirtschaftspartner. Russland ist unser bedeutendster Energielieferant. Die CDU ist an einem weiteren Ausbau der strategischen Partnerschaft Deutschlands, der EU und der NATO mit Russland sowie der Reformpolitik in dem Land interessiert.

1.3.5 China

Im Jahr 1949 entstanden in Deutschland und China jeweils zwei Staaten. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR sowie die Volksrepublik China und Taiwan. Bis in die 1970-er Jahre verfolgten die meisten westlichen Staaten die „Ein-China-Politik“, die die Republik China (Taiwan) als alleinigen legitimen Staat und die Volksrepublik China als unrechtmäßig sah. Das führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland bilaterale Beziehungen nur zur Republik China aufgenommen hatte und im Kontext des Kalten Krieges die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur VR China ablehnte. Erst im Jahre 1972 wurden bedingt durch die Öffnungspolitik des damaligen US-Präsidenten Nixon und seines Außenministers Kissinger auch der Weg frei zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China. Es folgte ein intensiver Kontakt zwischen den beiden Ländern. Zwischen sämtlichen Bundesländern und zahlreichen chinesischen Provinzen kam es zu Partnerschaftsbeziehungen und auch der Kultur- und Wissenschaftsaustausch ging rasch voran. In Folge der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung am 4. Juni 1989 stellte Deutschland, auf Grundlage der von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen, zahlreiche bilaterale Beziehungen weitestgehend ein. Nach einem Prozess der Renormalisierung der Beziehungen wurden im Dezember 1992 die Wirtschaftssanktionen bis auf das EU-Waffenembargo gegen China wieder aufgehoben. Trotz der deutlichen Verbesserung des bilateralen Verhältnisses bleiben die Frage der Menschenrechte und die Tibetfrage kritische Themen auf der Tagesordnung von deutsch-chinesischen Treffen.

Heute erstrecken sich die deutsch-chinesischen Beziehungen von Handel über Direktinvestitionen, Wissenschaft bis zum Umweltschutz. Deutschland ist der größte Handelspartner Chinas in Europa. Im November 1999 kam es zur Gründung der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Beijing. Auch der Technologietransfer entwickelt sich gut. Zusätzlich führt Deutschland zahlreiche Projekte im Rahmen der Entwicklungshilfe durch. Auf beiden Seiten haben ungefähr 240 Hochschulen und Universitäten Partnerschaften geschlossen und die beiderseitige Zusammenarbeit in der Berufsbildung entwickelt sich weiter.

Das Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Aufbau einer umfassenden strategischen Partnerschaft mit der Volksrepublik China. Dabei leistet Deutschland eine Unterstützung der chinesischen Regierung bei der Durchführung der besonders wichtigen Reformen in Wirtschaft, Sozialversicherung und Justizwesen. Die CDU setzt sich in ihrer China-Politik für eine konsequente Fortführung der Reformpolitik ein. Die Themen wie die nachhaltige Entwicklung und Zusammenarbeit mit Afrika sowie die Fragen des Klimaschutzes und ein Menschenrechts- und Rechtsstaatsdialogs stehen auf der Agenda der deutschen Außenpolitik. Durch den Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation (WTO) ist ein wichtiger Schritt hin zu einem offenen Marktzugang der ausländischen Firmen getan worden. Die weitere Umsetzung der damit verbundenen Regelungen ist ein Schwerpunkt des wirtschaftspolitischen Dialogs mit China. Insbesondere der Schutz des geistigen Eigentums bedarf weiterer Verbesserungen.

China ist mit 1,4 Milliarden Menschen der bevölkerungsreichste Staat der Erde, daher auch als ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat und als Nuklearmacht von großer Bedeutung für eine weltweite Sicherheitsarchitektur. Die CDU ist sich der wachsenden Bedeutung Chinas in der Welt bewusst und begrüßt deshalb jeden Schritt Chinas auf dem Weg zur Demokratisierung und weiteren Öffnung des Landes.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 27. August 2007 in Beijing die Wissenschaftsausstellung „Deutschland und China - Gemeinsam in Bewegung“ eröffnet. Bis 2010 präsentiert sich Deutschland in einigen chinesischen Großstädten unter dem Hauptthema „Städte in Bewegung“ als modernes, kreatives und zukunftsorientiertes Land. Ziel ist es, die deutsch-chinesische Beziehung weiter zu festigen und zu stärken. Nach den Stationen Nanjing, Chongqing und Guangdong stellte sich Deutschland Mitte 2009 in der sieben-Millionen-Einwohner-Stadt Shenyang vor. Diese, auf drei Jahre angelegte Präsentation ist die größte der Bundesrepublik im Ausland, die jemals durchgeführt worden ist.

Bundeskanzlerin Angela Merkel empfing am 23. September 2007 das geistige Oberhaupt der Tibeter, den Dalai Lama im Bundeskanzleramt. Dies führte zu Verstimmungen bei der chinesischen Führung. Bundeskanzlerin Merkel traf im Juli 2008 am Rande des G8-Gipfels den chinesischen Präsidenten. Nach einer Bekräftigung der Ein-China-Politik konnten die Beziehungen wieder normalisiert werden. Dies zeigt, dass die deutsch-chinesischen Beziehungen tragfähig genug sind, Kontroversen zu überstehen. Die CDU Deutschland erwartet von der chinesischen Regierung eine Lösung der Tibetfrage und Verbesserungen bei der Einhaltung von Menschenrechten.

Zudem hat die CDU Deutschland ein Interesse an einer rechtsstaatlichen, demokratischen, marktwirtschaftlichen und ökologisch-nachhaltigen Entwicklung in China.

Fehlentwicklungen in diesen Bereichen würden angesichts der Größe und der Bevölkerungszahl des Landes negative Auswirkungen auf die ganze Welt haben. Daher ist in den Zeiten der Finanzkrise wichtig, dass Deutschland und China kooperieren. Im Januar 2009 hat Chinas Ministerpräsident Wen Jiabao bei einem Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin bekräftigt, dass China eng mit Deutschland zusammenarbeiten wolle, um die Wirtschaftskrise gemeinsam zu bekämpfen und die Handelsbeziehungen auszubauen.

1.3.6 Japan

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan nahmen ihren Anfang mit dem Abschluss eines Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen Japan und Preußen im Jahr 1861. Seitdem wurde der Kontakt zwischen Deutschland und Japan immer enger. Besonders auf den Gebieten Rechts- und Militärwesen war ein reger Austausch zu verzeichnen. Diese enge Kooperation war leider nicht immer dem Guten verpflichtet, wie die Allianz des Dritten Reiches mit Japan zeigte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte Japan ähnlich wie Deutschland einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung und ist heute ein verlässlicher Partner Deutschlands im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Die politische Zusammenarbeit entwickelt sich gut, was die regelmäßig stattfindenden Konsultationen der Regierungschefs bestätigen. Die Außenminister beider Länder treffen sich zu Konsultationen über ein breites Spektrum außenpolitischer Themen. Der Deutschlandbesuch des japanischen Kaiserpaars im September 1993 sowie die regelmäßigen Besuche und Begegnungen der japanischen und deutschen Regierungschefs gelten als Marksteine der traditionell herzlichen Beziehungen beider Länder und Völker. Zusätzlich arbeiten Deutschland und Japan unter anderem im Rahmen der G-8 und der UNO auf internationaler Ebene zusammen.

In den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde ein enges Netz von Foren und Gremien geschaffen. Im Jahr 1985 wurde das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB) gegründet. Das JDZB veranstaltet Symposien, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen in Japan und Deutschland. Weiterhin wurde auf Vorschlag von Helmut Kohl im Jahr 1994 der Deutsch-Japanische Kooperationsrat ins Leben gerufen. Er ist ein wichtiges Instrument zur Vertiefung der deutsch-japanischen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen. Dank dieser Institutionen und großem privaten Engagement ist der kulturelle und wissenschaftliche Austausch zwischen Japan und Deutschland sehr intensiv. Eine Vielzahl von Städtepartnerschaften, Freundschaftsgesellschaften und Vereinen sowie der Kulturaustausch tragen hierbei entscheidend zur Pflege des vielseitigen deutsch-japanischen Verhältnisses bei.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entsprechen aufgrund der unzureichenden Öffnung des japanischen Marktes nicht vollständig ihrem Potential. Deshalb muss es vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik sein, die wirtschaftliche Kooperation mit Japan weiter zu vertiefen und so die Chancen für deutsche Unternehmen auf dem japanischen Markt zu verbessern. Die CDU Deutschlands setzt sich für die Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ein. Zu diesem Ziel sollen ein regelmäßiger Meinungs-austausch zwischen den für die wirtschaftlichen Bereiche, einschließlich Handel, Investitionen, Haushalt und Finanzen, zuständigen Stellen das gegenseitige Verständnis sowie die Zusammenarbeit der beiden Länder in diesen Bereichen gefördert werden. Die CDU unterstützt die "Japan-Initiative der deutschen Wirtschaft", die vor allem zum Ziel hat, das Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen auf dem japanischen Markt zu fördern.

Die CDU Deutschland spricht sich für eine weitere Intensivierung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehung zu Japan aus. Das Land gilt in der aufstrebenden Region Ostasien als Garant für Demokratie und Menschenrechte.

1.3.7 Polen

Die deutsch-polnischen Beziehungen haben sich nach den Schrecken der nationalsozialistischen Herrschaft, dem Unrecht der Vertreibung und der Konfrontation des Kalten Krieges mit dem Umbruch in Mittel- und Osteuropa zu einer engen und vertrauensvollen Nachbarschaft entwickelt. Das rechtliche und politische Fundament für die enge Zusammenarbeit im politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich bilden der Grenzvertrag vom 14. November 1990 und der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991. Ein Ausdruck dieser engen Partnerschaft sind die häufigen Konsultationen der Staatspräsidenten sowie der Regierungschefs als auch Minister der beiden Länder.

Für das Zusammenwachsen beider Völker und die Förderung des gegenseitigen kulturellen Verständnisses sind neben dem Jugendaustausch in Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, die Städtepartnerschaften, die kommunalen Partnerschaften sowie die zahlreichen Vereine als auch die Arbeit des Deutsch-Polnischen Umweltrats von entscheidender Bedeutung.

Polen hat seit dem Zusammenbruch des Kommunismus gewaltige Veränderungen, sowohl politisch, als auch wirtschaftlich und gesellschaftlich, durchlebt. Die CDU Deutschlands unterstützte dabei immer die Anstrengungen Polens für gesellschaftliche Reformen und Soziale Marktwirtschaft. Die CDU hat sich immer für die Belange der deutschen Minderheit in Polen eingesetzt und begrüßt ausdrücklich, dass der Deutschen Minderheit in Artikel 35 der polnischen Verfassung ihre Rechte auf eigene Sprache, auf die Wahrung ihrer Traditionen und die Entwicklung der eigenen Kultur garantiert werden.

Deutschland hat Polen auf dem Weg in die euro-atlantischen Strukturen stets unterstützt. Seit 1991 ist Polen Mitglied im Europarat, seit 1995 Mitglied in der WTO und seit 1996 Mitglied in der OECD. Ein weiterer bedeutender Schritt Polens war der NATO-Beitritt am 12. März 1999 und der EU-Beitritt am 1. Mai 2004. Seit dem 21. Dezember 2007 ist Polen auch Mitglied des Schengener Raums, in dem keine Personenkontrollen an den Binnengrenzen mehr vorgenommen werden.

Unverzichtbare Grundlage einer engen und freundschaftlichen Beziehung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Vergangenheit. Dazu gehört die vorbehaltlose deutsche Anerkennung der Schuld für die Leiden der polnischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg. Zum Symbol hierfür wurde Willy Brandts Kniefall vor dem Denkmal für die Helden des Warschauer Ghettos am 7. Dezember 1970 und die Versöhnungsmesse von Helmut Kohl und dem damaligen polnischen Ministerpräsident Mazowiecki im November 1989. Im Oktober 2003 haben sich die beiden Präsidenten Rau und Kwasniewski in ihrer Danziger Erklärung dafür ausgesprochen, die gemeinsame Geschichte in einem europäischen Rahmen aufzuarbeiten. Dies hat am 2. Februar 2005 zur Bildung eines "Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität" geführt, an dem neben Deutschland und Polen von Anfang an auch Ungarn und die Slowakei teilnehmen, das aber für weitere Partner offen bleibt.

Deutsch-polnische Beziehungen werden von einzelnen Auseinandersetzungen belastet, so wie z.B. in Bezug auf die Frage der europäischen Integration, die Energiepolitik sowie die Vertriebenenfrage. Weitere Anstrengungen bedarf die Einrichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“, das vom Bund der Vertriebenen (BdV) in Deutschland geplant ist. Einige

Vertriebene fordern von der polnischen Regierung eine Rückgabe oder eine Entschädigung wegen Eigentumsverlustes im Zweiten Weltkrieg. Es besteht jedoch zwischen beiden Regierungen Übereinstimmung, dass heute materielle Forderungen nicht mehr in die Zeit passen. Bei einer Polenreise 2007 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede vor Studenten und Wissenschaftlern darauf hingewiesen, dass die Klagen der Preußischen Treuhand keinerlei Unterstützung der Bundesregierung haben. Bundeskanzlerin Merkel hatte in ihrer Rede auch dafür plädiert, den Vertriebenen und Flüchtlingen aller Nationen ein würdevolles Gedenken zu ermöglichen und dass keine Umdeutung der Geschichte durch Deutschland geben werde.

1.3.8 Tschechien

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Tschechien sind eng und haben sich in den letzten Jahren intensiviert. Die wichtigste Grundlage dieser Kooperation ist der Deutsch-Tschechische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27.02.1992 ("Nachbarschaftsvertrag"). Dieser Vertrag war, wie die entsprechenden Verträge mit Polen und Ungarn auf eine Vertiefung der bilateralen Kontakte ausgelegt. Der Vertrag umfasst eine enge kommunale und regionale Zusammenarbeit, den gemeinsamen Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa und eine Regelung der Minderheitenfrage unter Berücksichtigung der Vereinbarungen der OSZE. Die Leitgedanken des Vertrages wurden in der „Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung“ vom 21. Januar 1997 von Helmut Kohl und Václav Klaus bekräftigt. Die Deutsch-Tschechische Erklärung verpflichtet beide Seiten, die Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft zukunftsgerichtet fortzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit entstehenden politischen und rechtlichen Fragen - insbesondere der Jahre 1938 bis 1948 - zu belasten. Nach der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung wurde der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds als Stiftungsfonds mit Sitz in Prag gegründet. Mit dem gemeinsamen Fonds werden vor allem Projekte in den Bereichen Jugend- und Schüleraustausch, kulturelle Begegnungen sowie Vermittlung und Erwerb der Partnersprache gefördert; weitere Fördergebiete sind u. a. Hilfen für Minderheiten und Städtepartnerschaften. Allerdings beteiligt sich Tschechien nicht am Projekt „Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“. Bundeskanzlerin Angela Merkel bekräftigte bei einem Treffen mit dem damaligen Premierminister Paroubek in Berlin im Dezember 2005 die bereits von der Vorgängerregierung gemachte Zusicherung, dass die Bundesregierung Eigentumsforderungen Vertriebener vor internationalen Gerichten nicht unterstützen werde.

Zwischen Tschechien und Deutschland bestehen nicht nur enge politische Beziehungen sondern auch kulturelle und wirtschaftliche Bindungen. Es gibt grenzüberschreitende Kulturveranstaltungen und einen regen Schüler- und Lehreraustausch. Wichtigste Mittler der deutschen Kulturpolitik ist das Goethe-Institut in Prag, das Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) sowie die akademischen Stiftungen. Weiterhin besteht im Bereich der rechtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit eine intensive Kooperation. Deutschland ist der wichtigste Handelspartner Tschechiens. Auf internationaler Ebene arbeiten Deutschland und Tschechien in verschiedenen Organisationen, wie z.B. der UNO, der OECD und dem Europarat zusammen. Am 12. März 1999 wurde Tschechien Verbündeter Deutschlands in der NATO und am 1. Mai 2004 Mitglied in der Europäischen Union. Durch die NATO- und EU-Erweiterung sind Tschechien und Deutschland weiter

zusammengerückt. Tschechien ist seit dem 21. Dezember 2007 Teil des Schengenraums, in dem keine Personenkontrollen mehr an den Binnengrenzen vorgenommen werden.

1.3.9 Ungarn

Deutschland und Ungarn verbindet ein enges, freundschaftliches Verhältnis. Unvergessen bleibt uns Deutschen die Öffnung des Eisernen Vorhangs an der ungarischen Grenze am 10. September 1989, die Tausenden von DDR-Flüchtlingen den Weg in die Freiheit ermöglichte und ein entscheidender Beitrag zur Wiedervereinigung Deutschlands war.

Am 11. Februar 1992 wurde der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa“ unterzeichnet. Deutschland verpflichtete sich darin unter anderem, im Rahmen seiner Möglichkeiten nach Kräften die Annäherung Ungarns an die Europäische Union bis hin zum Beitritt zu fördern. Weiterhin wurden im Rahmen des TRANSFORM-Programms der CDU geführten Bundesregierung seit 1989 über 300 Projekte mit einem Gesamtwert von insgesamt rund 70 Millionen Euro zur Förderung marktwirtschaftlicher und sozialer Strukturen unterstützt.

Deutschland und Ungarn arbeiten zusammen in zahlreichen internationalen Organisationen wie z. B. in der UNO, dem Europarat, der OSZE und vielen anderen. Am 12. März 1999 trat Ungarn der NATO bei und am 1. Mai 2004 wurde Ungarn in die Europäische Union aufgenommen. Das 1991 ins Leben gerufene und jährlich abwechselnd in Deutschland und Ungarn veranstaltete Deutsch-Ungarische Forum (zuletzt am 24. November 2008 in Budapest) und das Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit vom 1. März 1994 bilden die Grundlage für den engen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Ungarn.

Ein dichtes Netz von ca. 400 Städtepartnerschaften und -kooperationen trägt dazu bei, die Menschen der beiden Länder näher aneinander zu bringen. Die bis zu 62.000 Ungarndeutschen (2001) bilden die zweitgrößte Minderheit in Ungarn. Auf Basis des 1993 verabschiedeten und 2005 ergänzten ungarischen Minderheitengesetzes vertritt die „Landesverwaltung der Ungarndeutschen“ seit 1994 die Interessen der deutschen Minderheit in Ungarn. Die Bundesregierung unterstützt die Ungarndeutschen durch die gemeinschaftsfördernden Maßnahmen, etwa durch eine breite Zusammenarbeit im sprachlichen, kulturellen und bildungspolitischen Bereich.

Deutschland ist einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Ungarns. Im Jahr 2006 stammen etwa ein Drittel der ungarischen Importe aus Deutschland. Die beiden Länder verbinden enge und kooperative Beziehungen nicht nur in der Wirtschaft und Politik, sondern auch in Kultur und Bildung. Das Goethe-Institut, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das Institut für Auslandsbeziehungen sind einige Beispiele für das deutsche Engagement in Ungarn.

1.3.10 Israel

Die deutsch-israelischen Beziehungen sind eng und freundschaftlich. Zwischen Deutschland und Israel entwickelte sich ein einzigartiges Verhältnis, das durch die

historische und moralische Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur begründet ist.

Die Basis für eine deutsch-israelische Verständigung schuf Konrad Adenauer mit seinem Schuldbekennnis am 27. September 1951. Es folgte eine Reihe offizieller bilateraler Gespräche über eine materielle Wiedergutmachung, über die am 10. September 1952 im Luxemburger „Wiedergutmachungsabkommen“ Übereinkunft erzielt wurde. Diese Regelung schuf die Grundlage für eine Intensivierung des deutsch-israelischen Verhältnisses und führte dazu, dass Deutschland und Israel am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen aufnahmen. Seitdem haben sich die deutsch-israelischen Beziehungen stetig entwickelt und sind heute außerordentlich intensiv. Im Rahmen des „Wiedergutmachungsabkommens“ und vieler anderer Entschädigungsregelungen sowie vieler multilateraler Abkommen zahlte die Bundesrepublik Deutschland bis zum Ende 2005 rund 35 Milliarden Euro an „Wiedergutmachung“. Seit Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im Jahr 2000 wurden auch aus deren Mitteln Entschädigungsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter ausgezahlt. Im Jahr 2005 konnten Israel und Deutschland das Jubiläum „40 Jahre diplomatische Beziehungen“ gemeinsam feiern. Zahlreiche Veranstaltungen und Initiativen in den Bereichen Kultur, Sport, Wissenschaft und Wirtschaft wurden durchgeführt. Der israelische Vizepremier Avigdor Lieberman dankte dabei Bundeskanzlerin Angela Merkel das deutsche Engagement im Nahen Osten und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Zwischen Deutschland und Israel besteht ein enger kultureller Austausch. Zahlreiche Städtepartnerschaften, Schüleraustauschprogramme und eine Vielzahl öffentlicher und privater Organisationen haben ein Netzwerk von Beziehungen geknüpft, das das gegenseitige menschliche Verständnis und die Aussöhnung zwischen Deutschland und Israel fördert und festigt. Auch die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel entwickelte sich gut. Deutschland ist seit Jahren der zweitwichtigste Handelspartner Israels nach den USA. Im Gegenzug ist Israel der wichtigste Absatzmarkt für deutsche Produkte in Nahen- und Mittleren Osten.

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Fortführung der intensiven und freundschaftlichen deutsch-israelischen Partnerschaft ein. Im Bewusstsein der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel ist für die CDU der kulturelle Austausch der beiden Länder von besonderer Bedeutung. Besonders ein intensiver Schüler-, Studenten- und Jugendaustausch hilft dabei, Vorurteile abzubauen und die freundschaftliche Versöhnung weiter zu festigen.

Als aktiver Partner in der Europäischen Union und den Vereinten Nationen unterstützt Deutschland die Friedensbemühungen im Nahen Osten im Rahmen des internationalen Fahrplans für den Frieden („Road Map“). Das Bekenntnis zur Sicherung und zum Existenzrecht Israels bleibt ein wichtiger Eckpfeiler deutscher Außenpolitik. Bundeskanzlerin Angela Merkel verdeutlichte bei ihrem Besuch der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem im Januar 2006 auf beeindruckende Weise die Einmaligkeit des Holocausts und betonte die Infragestellung des Holocaust durch den iranischen Präsidenten Ahmadinedschad als völlig inakzeptabel. Sie erklärte, Iran sei eine Bedrohung für Israel und alle demokratischen Länder. Das deutsche Eintreten gegen den Bau einer iranischen Atombombe wird von der israelischen Seite begrüßt.

Die CDU Deutschlands unterstützt die Initiative von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Reaktivierung des Nahost-Quartetts (EU, USA, UNO, Russland). Voraussetzung der Anerkennung palästinensischer Gesprächspartner wie die Hamas durch das Quartett ist die Anerkennung des Existenzrechts von Israel, Verzicht auf Gewalt und Terror sowie die Einhaltung der im Rahmen des Friedensprozesses geschlossenen Vereinbarungen. In einer Begegnung mit dem Palästinenserpräsident Mahmoud Abbas unterstrich die Bundeskanzlerin Angela Merkel die Notwendigkeit der Akzeptanz des Existenzrechts von Israel und der Stärkung der pro-israelischen Kräfte in Palästina. Die Kampfhandlungen im Januar 2009 haben erneut gezeigt, wie dringend es ist eine friedliche und stabile Zwei-Staaten-Lösung zu erreichen.

Am 17. März 2008 fanden die ersten Regierungskonsultationen zwischen Israel und Deutschland statt, die nun regelmäßig stattfinden sollen. Ziel dieser Konsultationen ist es, das Verhältnis zwischen Israel und Deutschland zu festigen, indem man in die Zukunft blickt, doch die Vergangenheit nicht vergisst. Durch die Konsultationen sollen vor allem Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation gefördert werden. Sie sollen die Jugendarbeit von Deutschland und Israel fördern und stärken und die enge Beziehung für die Zukunft bewahren.

Angela Merkels Rede am 18. März 2008 vor der Knesset, war historisch. Der Anlass ihres Besuches war der 60. Jahrestag der Gründung Israels und sie gratulierte im Namen aller Deutschen den Israelis zum Jubiläum. Heutzutage erfülle es die Deutschen immer noch mit Scham, was den Juden in deutschem Namen passiert sei. Die Bundeskanzlerin unterstrich, dass das besondere Verhältnis zwischen Israel und Deutschland für immer bestehen bleibe. Sie sei froh, dass Israel Deutschland eine zweite Chance gegeben habe und sie versprach, dass Deutschland seine Verantwortung übernehmen würde, heute wie auch in der Zukunft. Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürften in Europa und natürlich auch in Deutschland nie wieder Fuß fassen. Man dürfe nicht vergessen, was in der Vergangenheit passiert sei und desto besser man sich erinnere, desto besser lerne man aus Fehlern. Man solle sich jedoch nicht nur daran erinnern, sondern auch Taten folgen lassen. David Ben Gurion und Konrad Adenauer ließen Taten sprechen und legten die Grundbausteine für die Beziehung zwischen Deutschland und Israel. Deutschland und Israel verbindet viel, zum Beispiel die Werte nach Freiheit, Demokratie und der Achtung der Menschenwürde. Wir müssten zusammenarbeiten, damit die Globalisierung für die Deutschen und die Israelis etwas Positives werden könne. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach die Beziehung zu den Israelis an und betonte, dass man die Beziehung durch Jugendarbeit zwischen den Ländern festigen werde. Junge Menschen sollten sich in Themen wie Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur näher kommen. Zudem würde die Partnerschaft mit Israel gefestigt, indem es ein gemeinsames Jahr der Wissenschaft und Technologie geben würde. Israel lebe in Angst und Schrecken vor Terroranschlägen. Angela Merkel versprach, Israel zu helfen und ihm zur Seite zu stehen. Sie wisse, dass sie Israel bei Friedensverhandlungen nur unterstützen könne, denn die Palästinenser und Israelis müssten durch Kompromisse selbst zum Frieden finden. Israel werde zudem durch den Iran bedroht, denn dass der Iran Atomwaffen herstellen wolle, gebe Anlass zur Sorge und bringe den Frieden und die Sicherheit in Gefahr. Bundeskanzlerin Angela Merkel setzt auf eine diplomatische Lösung. Sie beendete ihre Rede mit den berühmten Worten von David Ben Gurion, der sagte: „ Wer nicht an Wunder glaubt, der ist kein Realist.“

1.3.11 Türkei

Die deutsch-türkischen Beziehungen sind geprägt von einer Jahrzehnte langen engen Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sind in der Gegenwart durch den Annäherungsprozess der Türkei zur Europäischen Union, die Fortentwicklung der Integration der ca. 2,5 Mio. in Deutschland lebenden Menschen türkischer Abstammung und den Ausbau des stark wachsenden wirtschaftlichen Austausches gekennzeichnet.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sind eng und intensiv. Deutschland ist seit langem wichtigster Handelspartner und Investitionspartner der Türkei. Die kulturelle Zusammenarbeit wird durch mehrere öffentliche und private Organisationen rege betrieben. Auf der Initiative von Außenminister Steinmeier und seines damaligen türkischen Amtskollegen Gül wurde am 7. September 2006 in Istanbul die „Ernst-Reuter-Initiative“ für den interkulturellen Dialog ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Medien, Bildung und Wissenschaft die deutsch-türkische Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Medienkooperation, Jugendaustausch, Integration und Wissenschaft zu vertiefen. Einen wichtigen Beitrag für das gegenseitige Verständnis leisten zudem die türkischen Mitbürger in Deutschland und nicht zuletzt die vielen deutschen Urlauber, die die Türkei jedes Jahr besuchen und so Einblicke in die türkische Kultur und Gastfreundschaft gewinnen. Es besteht zudem Einigkeit über die Notwendigkeit besserer Integration der Mitbürger türkischer Herkunft in die deutsche Gesellschaft.

Die Europäische Union hat am 3. Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet. Der EU-Beitritt wird erst dann möglich sein, wenn die Türkei alle „Kopenhagener Kriterien“ zur Aufnahme der Beitrittskandidaten uneingeschränkt erfüllt. Die politischen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind u. a. die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Wirtschaftliche Kriterien sind u. a. funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck in der EU standzuhalten. Die vollständige Durchsetzung der Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Einhaltung demokratischer Prinzipien sind in der Türkei noch immer nicht gewährleistet. Es gibt immer noch die Unterdrückung der kurdischen Minderheit, eingeschränkte Religionsfreiheit und es fehlt immer noch die Anerkennung der Republik Zypern. Die CDU Deutschlands begrüßt auf einer Seite die von der Türkei aufgenommenen Reformanstrengungen hin zur Demokratisierung des Landes, auf der anderen Seite hat die CDU Bedenken bezüglich der Erfüllung eines weiteren Beitrittskriteriums, und zwar der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union. Die Aufnahme dieses Beitrittskandidats würde die Stoßkraft der europäischen Integration gefährden. Wir sprechen uns daher im Beschluss des 20. Parteitages der CDU Deutschlands in Dresden vom 27. November 2006 für eine enge „privilegierte Partnerschaft“ unterhalb einer EU-Vollmitgliedschaft mit der Türkei aus. Hierbei gilt es die Türkei als langjährigen und verlässlichen NATO-Partner durch Programme zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, Stärkung der Zivilgesellschaft und des Umweltschutzes stärker an die EU zu binden und so auf die Demokratisierung und die Gewährleistung der Menschenrechte in der Türkei hinzuwirken. Die Beitrittsverhandlungen sind ergebnisoffen, aber die CDU Deutschlands ist der Meinung dass, eine „privilegierten Partnerschaft“ die richtige Lösung wäre.

1.3.12 Maghreb-Staaten

Die Arabische Maghreb-Union ist ein regionaler Zusammenschluss von Staaten in Nordafrika und wurde am 17. Februar 1989 gegründet. Die Mitgliedsländer sind Algerien, Tunesien, Marokko, Mauretanien und Libyen. Eine große Herausforderung der maghrebischen Volkswirtschaften ist ihre Abhängigkeit vom Außenhandel. Der wichtigste Exportsektor der gesamten Maghrebregion ist Erdöl- und Erdgasexport. Andererseits sind die Maghrebländer im Bereich der Nahrungsmittel in hohem Maße von Importen abhängig. Außerdem leiden die Volkswirtschaften der Maghreb-Länder in besonderem Maße unter der hohen Staatsverschuldung. Der Staatshaushalt ist mit hohen laufenden Kosten und Schuldendienst belastet. Dadurch ist der Handlungsspielraum der Regierungen in wichtigen Gebieten wie Bildung, Soziales etc. erheblich eingeschränkt. Weiter ist eines der größten Problemfelder der Maghreb-Staaten ihr schnelles Bevölkerungswachstum, was zu einer Massenarbeitslosigkeit und Verarmung weiter Teile der maghrebischen Bevölkerung führt und die sozialen Gegensätze innerhalb der Länder verstärkt. Neben den Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung haben die Länder mit extremen Infrastruktur- und Wohnungsdefiziten sowie Wasserknappheit zu kämpfen. Die steigende Armut und Perspektivlosigkeit in den Maghrebstaaten hat in den letzten Jahren alarmierende Ausmaße erreicht und birgt ein gewaltiges Konfliktpotential, das den sozialen Frieden gefährdet. Die Auswirkungen bekommt auch Europa zu spüren. Fast jede Nacht kommen in Südeuropa Flüchtlinge an, die es vorziehen würden, als illegale Einwanderer in Europa zu leben statt im eigenen Land zu bleiben. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie die Unzufriedenheit mit den Leistungen des politischen Systems fördern die Ausbreitung der islamistischen Bewegungen. Die verschiedenen maghrebischen Länder unterscheiden sich erheblich in ihren politischen Systemen. Eine Gemeinsamkeit ist aber, dass bis heute kein Staat der Maghreb-Union eine echte Demokratie ist. Die besorgniserregende wirtschaftliche und soziale Situation, die radikal-islamistischen Tendenzen, die demokratischen Defizite und Menschenrechtsverletzungen machen den Maghreb zu einer Krisenregion.

Seit Beginn der neunziger Jahre setzt die Europäische Union auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Staaten Nordafrikas, um die Probleme, die aus der Instabilität der Region resultieren, zu bekämpfen und unterstützt die Bestrebungen, die auf eine Liberalisierung der Wirtschaft und Demokratisierung abzielen. Auf dem EU-Gipfel von Korfu im Juni 1994 beauftragte man die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung einer neuen Strategie für den Mittelmeerraum, die auf der Außenministerkonferenz in Barcelona am 27./28. November 1995 schließlich in die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft mündete und im Frühjahr 1999 in Stuttgart weiter ausgebaut wurde. Neben den EU-Mitgliedstaaten sind zwölf südliche und östliche Mittelmeeranrainerstaaten an der Initiative beteiligt: Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, Jordanien, die Palästinensischen Autonomiegebiete, der Libanon, Syrien, Türkei, Zypern und Malta.

Im Dezember 2005 wurde beim Euromed-Gipfel in Barcelona ein Arbeitsprogramm 2005-2010 verabschiedet, das folgende Ziele hat: Zum einen ist die "die Förderung einer friedlichen, stabilen und sicheren Euromed-Region durch Lösung des Nahostkonflikts und Stärkung der Demokratie" vorgesehen. Ferner soll die politische Partnerschaft die Beteiligung der Bürger und Zivilgesellschaften an politischen Entscheidungen fördern. Im Rahmen dieser politischen Partnerschaft verpflichteten sich die Maghrebstaaten auch zur Achtung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit. Ein weiteres Ziel ist die die Förderung

nachhaltiger sozio-ökonomischer Entwicklungen und Reformen durch die Vollendung der Freihandelszone bis 2010, die Bürokratieabbau und Innovationsförderung sowie Stärkung der sozialen Sicherungssysteme. Die Freihandelszone soll die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den zwölf Mittelmeerpartnerländern stärken. Das dritte Ziel beinhaltet die Förderung des allgemeinen Bildungsniveaus sowie der legalen und Kampf gegen illegale Einwanderung.

Die Beziehungen der EU mit den Ländern nördlich und südlich des Mittelmeeres sind ein wichtiger Brückenschlag in die arabische Welt. Zur Vertiefung der Ziele des Euromed-Gipfels in Barcelona hat der Europäische Rat am 13. März 2008 die Gründung einer Union für das Mittelmeer beschlossen. Diese wurde am 13. Juli 2008 in Paris gegründet und soll die Zusammenarbeit zwischen den Länder am Mittelmeer und der EU verstärken. Insgesamt gehören 43 Staaten der Gemeinschaft an, die in der ersten Sitzungsperiode von Ägypten und Frankreich und deren Staatsoberhäuptern Mubarak und Sarkozy geführt wird. Auch weiterhin soll die Union von einer Doppelspitze aus einem EU-Mitgliedsstaat und einem nichteuropäischem Staat geleitet werden. Ziel der Union für das Mittelmeer ist es Projekte auf folgenden Gebieten voranzubringen: Schutz des Mittelmeeres vor Umweltverschmutzungen, Ausbau des Verkehrswesen auf dem Mittelmeer, Einrichtung eines Katastrophenschutzes, der z. B. bei Waldbränden aktiv wird, Erschließung neuer Energiequellen, Bildung. Daneben setzt sich die Union für das Mittelmeer für einen Nahen Osten ohne Massenvernichtungswaffen und der friedliche Lösung der Konflikte in diesem Gebiet ein.

Die CDU tritt für eine weitere Demokratisierung der Mittelmeerdriftländer, verstärkte interregionale Kooperation und die Wahrung der Menschenrechte ein. Der interkulturelle Dialog soll durch praktische Maßnahmen, wie den Studentenaustausch verstärkt werden. Die Förderung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung wird die Modernisierung der Region vorantreiben und den Fundamentalisten das gesellschaftspolitische Umfeld nehmen. Eine mittelfristige Lösung des Nahostkonflikts würde die Integration und die regionale Zusammenarbeit der Mittelmeeranrainer stark fördern. Die EU setzt sich für eine umfassende Lösung des Nahostkonflikts ein und ist ein Teilnehmer des so genannten Nahost-Quartetts (neben den Vereinten Nationen, USA und Russland).

Regelmäßig finden im Rahmen der G8 Broader Middle East and North Africa Initiative (BMENA) Treffen auf Ministerebene in den Bereichen Finanzen, Bildung und Außenpolitik in der Region Nah- und Mittelost und Nordafrika statt. Die Broader Middle East and North Africa Initiative ist eine auf amerikanischen Vorschlag ins Leben gerufene partnerschaftliche Kooperation zwischen den G-8 Staaten und 22 Ländern des erweiterten Mittleren Ostens. Die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung dieses Großraums wird im Rahmen gemeinschaftlicher Projekte vorangetrieben. Bei diesen Veranstaltungen im Jahr 2007 übernahm Deutschland als G8-Präsidentschaft den Ko-Vorsitz gemeinsam mit dem ausrichtenden BMENA-Staat. Die CDU Deutschlands unterstützt dabei das Ziel der deutschen Bundesregierung sich aktiv für eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs zwischen den G8-Staaten und Vertretern der Regierungen und Zivilgesellschaften der BMENA-Region zu Reformen und Modernisierungsprozessen in der Region.

2. Internationale Organisationen

2.1 Vereinte Nationen (UNO)

2.1.1 UNO und UN-Charta

Die UNO (United Nations Organisation – die Vereinten Nationen) trat am 25. April 1945 in San Francisco das erste Mal zusammen und nahm am 26. Juni 1945 die "Charta der Vereinten Nationen" an. Sie trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Die Charta als völkerrechtlicher Vertrag bindet alle Mitgliedsländer aufgrund der entsprechenden Bestimmungen des Völkerrechts. Änderungen der Charta erfordern eine 2/3-Mehrheit, darunter die Zustimmung aller fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Heute gehören den Vereinten Nationen 192 Staaten der Erde an. Die Mitgliedstaaten arbeiten bei der Lösung internationaler Probleme auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und humanitären Gebiet zusammen. Hauptaufgabe der Vereinten Nationen ist die Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Art. 1, Ziff. 1). Zur Erreichung dieses Ziels sind zwei grundlegende Strategien vorgesehen: Die Verhinderung bzw. Beendigung zwischenstaatlicher Gewaltanwendung und die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Beseitigung möglicher Konfliktursachen. Die UNO fördert die Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und setzt sich entschlossen gegen den internationalen Terrorismus ein.

Die Kernbotschaft des kollektiven Sicherheitssystems ist ein allgemeines Gewaltverbot. „Alle Staaten unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“ (Art. 2, Ziff. 4). Dieses Gewaltverbot schließt aber vollständige Gewaltanwendung nicht aus. Jedes Land besitzt ein individuelles Selbstverteidigungsrecht und zusätzlich hat der Sicherheitsrat die Möglichkeit nicht-militärischen Sanktionen bis hin zur Gewaltanwendung gegen ein Land zu erlassen.

Im Jahr 2000 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Millenniumserklärung ihre Vision von Entwicklung, Frieden und Menschenrechten zum Ausdruck gebracht und zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele verpflichtet. Sie haben konkrete Ziele festgelegt, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen. Die Erklärung sieht eine Durchführung von wichtigen Reformen in den armen Ländern vor. Die Industriestaaten müssen vor allem durch höhere Entwicklungshilfe, einen systematischeren Schuldenerlass und die Schaffung fairer Bedingungen auf dem Gebiet des Handels den Entwicklungsländern eine Chance zu mehr Wohlfahrt geben.

Die Minderung der Armut und die Förderung von Frieden und Menschenrechten sind durch die Gefahr des internationalen Terrorismus und anderer globaler Sicherheitsbedrohungen dringender geworden. Die Vereinten Nationen haben viele Jahre lang eine wichtige Rolle bei den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus gespielt. Diese Bemühungen wurden nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wesentlich verstärkt. Der Terrorismus ist ein Problem, das die ganze Welt betrifft. Dies erfordert daher globale Lösungen. Dabei gilt es nicht nur, die Terroristen zu besiegen, sondern auch etwas gegen das Leid und die Hoffnungslosigkeit und für die Förderung der Menschenrechte zu tun.

Multilaterale Lösungen sind auch erforderlich, um die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, den Handel mit Kleinwaffen zu unterbinden und konkrete Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung zu erzielen. Die Vereinten Nationen setzen sich für die stärkere internationale Zusammenarbeit und die Vorherrschaft des Rechts in all diesen Bereichen ein. Ergänzt wird diese Arbeit durch die Bemühungen der Vereinten Nationen in aller Welt, gewaltsame Konflikte zu verhindern, bereits ausgebrochene Feindseligkeiten beizulegen, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfe zu leisten, den Frieden nach Erreichung eines Waffenstillstandes aufrecht zu erhalten und einen dauerhaften Frieden nach der Beendigung der Kämpfe zu schaffen.

Zahlreiche Reformen wurden bereits unternommen oder sind noch im Gange, um die Arbeit der Vereinten Nationen — wenn sie zum Handeln aufgerufen werden — vor Ort noch effektiver zu machen. Die Herausforderungen, vor denen die Mitgliedsstaaten stehen, und einige der Krisen, die sie hinter sich haben, zeigen die Notwendigkeit auf, die heutigen Strukturen der Vereinten Nationen zu hinterfragen und auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen.

2.1.2 Reform der Vereinten Nationen

Nach dem Ende des Kalten Krieges haben sich den Vereinten Nationen neue Handlungsmöglichkeiten insbesondere bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten ergeben. Die Reform der Vereinten Nationen soll diese in die Lage versetzen, dieser Aufgabe erfolgreich nachzukommen.

Der Weltgipfel 2005 in New York verlieh der Notwendigkeit einer Reform der Vereinten Nationen eine neue Dynamik. Dabei wurden die Stärken und Schwächen des Systems der Vereinten Nationen durchleuchtet. Zu den Stärken zählt man vor allem die Formulierung der Millenniums-Entwicklungsziele und den weltweiten Konsens zur Unterstützung dieser Ziele. Das System der Vereinten Nationen spielt außerdem nach wie vor eine wesentliche Rolle als Einberufer internationaler Konferenzen, bei der Festlegung von Normen und Standards und bei Beratung der Länder über deren Anwendung auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Arbeit auf dem Gebiet der Entwicklung und der Umwelt häufig unzureichend ist. Ineffiziente und unwirksame Lenkungsprozesse und eine unzuverlässige Finanzierung durch die Mitgliedsstaaten haben zu einer widersprüchlichen Politik, zu Doppelarbeit und operativer Ineffektivität im gesamten System beigetragen. Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen wurde durch Konkurrenz um Finanzmittel, schleichende Aufgabenerweiterung und überholte Geschäftspraktiken behindert.

Um zu einer kooperativen Lösung der Probleme dieser Welt beizutragen, übernimmt Deutschland internationale Verantwortung in multilateralen Organisationen. Die größte Legitimität, globale Probleme anzugehen, haben die Vereinten Nationen. In ihrem Beschluss vom 20. Parteitag „Deutschlands Verantwortung und Interessen in Europa und der Welt wahrnehmen“ vom 27. November 2006 setzt sich die CDU daher dafür ein, dass die Vereinten Nationen an Handlungsfähigkeit, Stärke und Effizienz gewinnen. Ferner soll eine Reform des Sicherheitsrats und Weiterentwicklung des Völkerrechts vorangetrieben werden. Die Verhinderung der Herstellung und Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, die Stärkung des UN-Profiles im Bereich Umwelt und

Entwicklung sowie für eine weltweite Durchsetzung von Freiheits- und Menschenrechten und Demokratiebemühungen sind die wichtigsten Ziele der UN-Politik Deutschlands.

Der UNO-Sicherheitsrat spiegelt hinsichtlich seiner ständigen Mitglieder mit Veto-Recht die internationale politische Konstellation von 1945 wider. Er wird der aktuellen Lage nicht mehr gerecht. Daher setzt sich die CDU für einen ständigen Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat ein, so lange ein ständiger Sitz für die Europäische Union nicht möglich ist. Der aktuellste Vorschlag ist eine Erweiterung des UN-Sicherheitsrates um Deutschland, Japan, Indien, Brasilien und einen afrikanischen Staat als ständige Mitglieder.

Darüber hinaus ist im Zuge der UN-Reform auch die seit langem schon politisch gegenstandslose „Feindstaatenklausel“ aus der Charta zu streichen. Die Effizienz der Arbeit der UN und ihrer Unterorganisationen ist zu überprüfen und zu verbessern. So etwa müsste die Rolle der zahlreichen Sonderorganisationen im UNO-System neu definiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. In dem Reformpaket des früheren UN-Generalsekretärs Kofi Annan wurde eine Straffung der gesamten Organisationsstruktur zur Verbesserung der Arbeitseffizienz vorgeschlagen. Der UN-Generalsekretär muss in die Lage versetzt werden, entstehende Konflikte frühzeitig zu erkennen und Präventivmaßnahmen ergreifen zu können. Die Kontrollmöglichkeiten des UN-Generalsekretärs über die Sonderorganisationen ist zu stärken.

2.1.3 Deutschlands Rolle in der UNO

Die Bundesrepublik Deutschland ist den Vereinten Nationen erst 1973 zeitgleich mit der DDR beigetreten. Sie hat vor allem im Rahmen zahlreicher humanitärer Hilfseinsätze ihr Engagement für die Weltorganisation unter Beweis gestellt. Deutschland leistet heute als drittgrößter Beitragszahler und mit seiner Beteiligung an UNO-Missionen einen erheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Weltorganisation. Darüber hinaus sind wir auch bereit, Verantwortung als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat zu übernehmen. Diese Frage wird im Zuge der anstehenden UN-Reform zu lösen sein.

2.2 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE ging 1995 aus der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervor. Das Ziel der heute 56 Mitgliedsstaaten ist vor allem die Pflege guter Nachbarschaft, insbesondere die Krisenbewältigung und -prävention, Aufbau ziviler Strukturen und das friedliche Engagement in regionalen Konflikten in Europa. Die CDU Deutschlands tritt für eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der OSZE sowie auch für deren Ausbau ein.

2.2.1 Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und ihre Entwicklung

Am 3. Juli 1973 fand die erste Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki statt. An der Konferenz nahmen 33 europäischen Staaten (außer Albanien) sowie Kanada und die USA teil. Nach zweijährigen Verhandlungen in Genf wurde die KSZE-Schlussakte am 1. August 1975 in Helsinki unterschrieben. Die Teilnehmerländer

verpflichteten sich in dieser Absichtserklärung zur Unverletzlichkeit der Grenzen, friedlichen Regelung von Streitfällen, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Außerdem wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt vereinbart.

Die vielfältigen Kooperationen und Beziehungen im Rahmen der KSZE trugen zur Vertrauensbildung zwischen den politisch-ideologischen Blöcken bei. Die Konferenz brachte für den Ostblock die Anerkennung der Grenzen der Nachkriegsordnung und einen stärkeren wirtschaftlichen Austausch mit dem Westen. Im Gegenzug machte der Osten Zugeständnisse bei den Menschenrechten. In den Folgejahren entstanden in mehreren sozialistischen Ländern Bürgerrechtsbewegungen, die sich auf die Akte von Helsinki beriefen und zum Zusammenbruch des Ostblocks und zum Ende des Ost-West-Konflikts beitrugen. Nach der politischen Wende in den Ost-West-Beziehungen erhielt die KSZE mit der Charta von Paris (1990) eigene Institutionen.

2.2.2 Gründung der OSZE

Auf dem KSZE-Gipfeltreffen im Juli 1992 in Helsinki wurde beschlossen, die KSZE als regionale Organisation der UN mit einem kollektiven Sicherheitssystem zu etablieren, um somit selbst Krisen und Konflikte auf friedlichem Wege beizulegen. Am 5./6. Dezember 1994 in Budapest auf dem KSZE-Gipfel erklärten die Mitgliedsländer in dem Schlussdokument mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer echten Partnerschaft in einer neuen Ära“ ab 1. Januar 1995 die „Konferenz“ in „Organisation“ (OSZE) umzubenennen. Die neue OSZE soll als "regionale Abmachung" im Sinne der UNO-Charta Vorrang bei allen Fragen haben, die die europäische Sicherheit betreffen. Die OSZE-Teilnehmerländer schlossen 1995 einen „Stabilitätspakt für Europa“, um Spannungen und Krisen zu verhindern oder zu beenden. Auf dem Gipfeltreffen in Lissabon im Dezember 1996 wurde die „Erklärung über ein gemeinsames, umfassendes Sicherheitsmodell Europas für das 21. Jahrhundert“ sowie ein „Rahmen für Rüstungskontrolle“ verabschiedet, die einen Beitrag zum Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsstruktur für Europa leisten und die Fähigkeiten der OSZE zu Konfliktverhinderung, Frühwarnung, Krisenmanagement und Wiederaufbau stärkte. Im Jahr 1999 unterzeichneten die Mitgliedsstaaten auf ihrem Gipfeltreffen in Istanbul eine Sicherheitscharta, die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum fördert und dabei die Möglichkeit einer Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten bei der Verletzung von Menschenrechten über das Souveränitätsrecht stellt. Die Schlussakte von Helsinki (1975), die Charta von Paris (1990) und die Europäische Sicherheitscharta von Istanbul 1999 sind die bedeutendsten Dokumente der OSZE, in denen ein beständig gewachsenes und weiterentwickeltes System politischer Verpflichtungen niedergelegt ist.

Die OSZE ist die einzige sicherheitspolitische Organisation, in der alle europäischen Länder, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die USA und Kanada vertreten sind. Montenegro wurde am 22. Juni 2006 als 56. Mitglied der OSZE aufgenommen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der OSZE ist die Rüstungskontrolle und die Gewährleistung der militärischen Transparenz in Europa. Leider weigert sich Russland, die Beschlüsse von Istanbul aus dem Jahr 1999 umzusetzen und hat 2008 sogar die Anwendung des KSE-Vertrags außer Kraft gesetzt.

2.2.3 Reform der OSZE

Die Aufgaben der OSZE haben sich nach dem Ende des Kalten Kriegs grundlegend gewandelt. Der Zusammenbruch des Ostblocks bedingte tief greifende Veränderungen der europäischen Sicherheitssituation. Die Veränderungs- und Anpassungsprozesse im Bereich der europäischen Sicherheit bedürfen einen Wandel der Aufgaben und Funktionen der OSZE. Die OSZE hat noch immer nicht den rechtlichen Status einer internationalen, zwischenstaatlichen Organisation, die OSZE-Verträge und Dokumente sind völkerrechtlich nicht bindend. Die Ausweitung der OSZE-Langzeitmissionen hat zu einem starken Anstieg der Kosten geführt, während die Mitgliedsstaaten aber zögerlich ihre Beiträge erhöhen wollen. Die Größe der Organisation mit ihren 56 Mitgliedsstaaten macht die OSZE zwar zu einem Akteur in einer Vielzahl von Problemen und Konflikten und damit praktisch unersetzlich, doch gleichzeitig ist das Einstimmigkeitsprinzip, die Anzahl der Mitglieder und die Heterogenität ihrer Interessen in vielen Fällen ein Hindernis bei der Entscheidungsfindung und -Durchsetzung. Die geographische und strategische Ausdehnung der Nato berührt auch die Kompetenzen und Aufgaben der OSZE. Zwischen den beiden Organisationen müssen Kompetenzfragen und Aufgaben geklärt und die Zusammenarbeit verbessert werden.

Durch eine Stärkung der Grundlagen, Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten und den organisatorischen Ausbau soll die OSZE in Zukunft in der Lage sein, wirksam der Konfliktverhütung und Friedenssicherung in Europa zu dienen. Auf militärischem Gebiet ist der "Verhaltenskodex" das bedeutendste Dokument. In dieser Vereinbarung erkennen die OSZE-Staaten zum ersten Mal politisch verbindliche Regeln für ihre Streitkräfte an. Deren Existenz muss eine verfassungsrechtliche und rechtliche Grundlage haben. Sie und ihre Führung sind demokratisch zu legitimieren und parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen.

Die OSZE verfügt über wichtige Institutionen und Instrumente, deren Arbeitsfähigkeit und Effizienz gestärkt werden müssen. Um die Effizienz der OSZE zu verbessern, müsste die Stärkung der Position des OSZE-Generalsekretärs überdacht werden. Er kann zurzeit OSZE-Missionen erst dann ins Leben rufen, wenn ein Staat sich betroffen sieht und die OSZE anruft. Stattdessen sollte der Generalsekretär schon vorher eingreifen können und ihm ein Initiativrecht eingeräumt werden. Die OSZE ist zwar für den ganzen europäischen Bereich zuständig, kann aber dessen Belange nicht alleine bewältigen. So ist ein Zusammenwirken mit anderen Akteuren (z.B. NATO, EU, Europarat oder auch nicht-staatliche Organisationen) von großer Bedeutung.

Die CDU ist überzeugt, dass eine Stärkung und politische Profilierung der OSZE für die gesamteuropäische Sicherheit förderlich sein wird. Deutschland hat sich - gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union - daher aktiv an der Reformdiskussion innerhalb der OSZE beteiligt. Der Reformprozess der Jahre 2005 und 2006 konnte auf dem OSZE-Ministerrat am 4./5. Dezember 2006 in Brüssel erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurden Beschlüsse zur Stärkung der Effizienz und Transparenz sowie zum Ausbau partnerschaftlicher Ansätze in der Organisation und im Rahmen der OSZE-Wahlbeobachtung angenommen. Die CDU setzt sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der OSZE, gleichberechtigte Mitsprache und Mitgestaltung sowie eine aktive Teilhabe aller 56 OSZE-Mitgliedstaaten ein. OSZE-Teilnehmerstaaten können und müssen sich auf gleichberechtigter Grundlage auch mit inneren Angelegenheiten anderer OSZE-Teilnehmerstaaten befassen. Dafür ist ein offener und

intensiver Dialog notwendig, der auf der Grundlage der gemeinsamen Werte, Normen und Standards stattfindet. Dabei geht es in erster Linie darum, dass die OSZE-Mitglieder einander frühzeitig auf Fehlentwicklungen und Risiken für die Zusammenarbeit und die Sicherheit in Europa hinzuweisen.

Einer der Hintergründe der Reform ist eine politische Auseinandersetzung zwischen den europäischen Staaten und Russland über das Wesen und die Aufgaben der OSZE. Aus Sicht der russischen Regierung ist die OSZE zu einem Instrument des Westens geworden, mit dem er auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gegen ihre Interessen arbeitet. Ein Beispiel dafür war für sie die „orange Revolution“ in der Ukraine Ende 2004, die kaum stattgefunden hätte, wenn nicht mehrere hundert Wahlbeobachter der OSZE die zahlreichen Manipulationen und Regelverstöße des Regimes von Präsident Kutschma dokumentiert hätten. Ohne die technische Unterstützung und Beobachtung der OSZE wäre auch der schließlich korrekt verlaufene dritte Wahlgang nicht möglich gewesen.

Die Wahlbeobachtung ist aus demokratischer Sicht eine Verpflichtung, die alle 56 OSZE-Staaten freiwillig eingegangen sind und die die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie achtet. Mit der Wahlbeobachtung erfüllt die OSZE danach nur eine Aufgabe, die ihr die teilnehmenden Staaten Anfang der neunziger Jahre übertragen haben. Damals wurde beschlossen, dass die OSZE die Transformationsstaaten in Südosteuropa, Ostmitteleuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion beim Aufbau demokratischer Staatswesen unterstützen sollte.

2.2.4 Deutschlands Rolle in der OSZE

Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet in allen Bereichen der OSZE aktiv mit. Deutschland unterstützt die OSZE mit stetig wachsendem Engagement - politisch, personell und finanziell. Zum laufenden Haushalt der OSZE trägt Deutschland etwa zehn Prozent bei. Daneben leistet die Bundesrepublik Deutschland substantielle Hilfe auch in Form zusätzlicher freiwilliger Beiträge. Deutsche Mitarbeiter sind in fast allen OSZE Langzeitmissionen vertreten (insgesamt entsendet Deutschland etwa 70 Experten). Ein besonderes Interesse liegt ferner in den Aktivitäten der OSZE im Bereich Grenzmanagement und Grenzsicherheit. Unter deutscher Leitung wurde hier v.a. auf dem westlichen Balkan erfolgreiche, grenzüberschreitende Zusammenarbeit geleistet. Eine Ausweitung auf andere OSZE-Regionen ist beabsichtigt.

2.3 Gruppe der Acht (G8)

Der Gruppe der Acht (G8) gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika an. Zusätzlich ist die Europäische Kommission vertreten. Im Jahr 2009 hat Italien den Vorsitz der Gruppe turnusgemäß inne. Das wichtigste Element sind seit 1975 die jährlichen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, die Weltwirtschaftsgipfel. Dazu kommen regelmäßige Treffen wichtiger Minister, insbesondere die Außenminister. Der letzte G8-Gipfel fand in L'Aquila in den italienischen Abruzzen am 8.-10. Juli 2009 statt. Der nächste Gipfel wird 2010 in Huntsville in der kanadischen Provinz Ontario ausgetragen.

2.3.1 Der G8- Prozess

Die G8 ist keine internationale Organisation, sondern ein reguliertes internationales Netzwerk, das keine inhaltlichen oder substantiellen Vorschriften besitzt. Die G8 bezeichnet sich daher selbst als ein „informelles Abstimmungsforum“.

Im Jahr 1975 wurde die Gruppe als G6 (Gruppe der Sechs) im Rahmen der Ölkrise, die damals eine weltweite Rezession ausgelöst hat, gegründet. Da sich im Lauf der Jahre zwischen den Regierungen der G8 ein dichter Prozess der politischen Abstimmung entwickelt hat, sind die Beschlüsse der Gruppe politisch bindend und werden in multilateralen Foren mit gemeinsamer Stimme vorgetragen.

Die Themen der G8 wurden in den Jahren soweit ausgeweitet, dass sie jetzt nicht nur Währungs- und Finanzfragen, sondern auch Bildungs- und Gesundheitspolitik, Wirtschaftsfragen, Demographie, Umweltschutz und Klimawandel, Außenpolitik, Fragen des internationalen Rechts, Strafverfolgung, Terrorismus und internationale Handel und Binnenangelegenheiten umfassen. Aus diesem Grund werden die Ministertreffen von hochrangigen Mitarbeitern der Staats- und Regierungschefs sowie von den Ministern vorbereitet. Jedes Land entsendet zu diesem Zweck sogenannte „Sherpas“ und „Sous-Sherpas“, die im Vorfeld der Gipfel nationale Positionen abstimmen und teilweise für eine Klärung unterschiedlicher Positionen sorgen. Der von Bundeskanzlerin Angela Merkel beauftragte deutsche Sherpa ist Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Er wird von Sous-Sherpas aus dem Finanzministerium und dem Auswärtigen Amt unterstützt. Bundespräsident Horst Köhler ist ein ehemaliger deutscher Sherpa.

2.3.2 Die Entwicklung der G8

Als sich die Gruppe der Sechs erstmals 1975 getroffen hat, waren unter den Mitgliedern die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Großbritannien, Frankreich und Italien. Ein Jahr später wurde Kanada dazu eingeladen und die G6 wurde zur G7 (Gruppe der Sieben). Die G7 hat sich auf ein ausgewogenes Wachstum der Weltwirtschaft konzentriert, in dem sie z. B. im Bonner Gipfel 1978 einen konjunkturellen Gleichschritt in ihren Volkswirtschaften anstrebten. Damals verpflichtete sich SPD-Kanzler Schmidt zu einem 13 Milliarden Keynesianischem Konjunkturprogramm, das lediglich die Verschuldung in die Höhe trieb. 1986 und 1987 standen bei den Treffen in Tokio und Venedig der gemeinsame Kampf gegen Terrorismus und Drogen im Mittelpunkt der Gespräche. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des Warschauer Paktes sowie der deutschen Einheit haben die G7 1990-91 auf die Umbrüche in Mittel- und Osteuropa reagiert und bilaterale Hilfen und IWF-Kredite angeboten, um den wirtschaftlichen Transformationsprozess von der sozialistischen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft finanziell zu begleiten. Russland wurde regelmäßig eingeladen und 1998 offiziell aufgenommen. Die G7 wurde zur G8. Russland ist dennoch kein Vollmitglied, denn es ist nicht bei den finanz- und währungspolitischen Beratungen, insbesondere der Finanzminister vertreten.

2.3.3 Deutschlands Rolle in der G8

Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte 2009 in L'Aquila eine Stabilisierung der Finanzmärkte, Klimaschutz, Entwicklungshilfe und eine gemeinsame Nuklearpolitik und begrüßte die „internationale Zusammenarbeit“. Ein besonderes Anliegen von Bundeskanzlerin Angela Merkel ist der internationale Klimaschutz. 2007 gelang es ihr unter ihrem Vorsitz beim Gipfel in Heiligendamm die G8 auf eine gemeinsame Position festzulegen. Es gab deutliche Fortschritte 2009. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf das Zwei-Grad-Ziel verpflichtet. Die Schwellenländer haben ihre Mitverantwortung für den Klimaschutz anerkannt. Ferner wurden weitere Absprachen im Hinblick auf den weiteren Aufbau einer globalen Finanzarchitektur im Hinblick auf den nächsten G20-Gipfel getroffen. Außerdem wurde die Entwicklungshilfe für die afrikanischen Länder bekräftigt und sich auf eine „diplomatische Lösung“ in der Frage des iranischen Atomprogramms geeinigt.

2.4 Gruppe der Zwanzig wichtigsten Industrie und Schwellenländer (G-20)

Die Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) ist ein informeller Zusammenschluss aus 19 Staaten und der Europäischen Union (EU). Sie dient als Forum für die Kooperation und Konsultation in Fragen des internationalen Finanzsystems. Die Mitglieder der G-20 sind die Finanzminister und Zentralbankschefs der G8 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA) und von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi-Arabien, Süd-Afrika, Süd-Korea und der Türkei sowie die EU-Ratspräsidentschaft und dem Präsident der Europäischen Zentralbank. Um die Handlungsfähigkeit unter den Teilnehmern zu sichern, ist der Geschäftsführende Direktor (*Managing Director*) des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Vorsitzende des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses (IWFA), der Präsident der Weltbank und der Vorsitzende des Development Committees von Weltbank und IWF auf einer *ex-officio*-Basis vertreten. Die Mitglieder der G-20 repräsentieren 90 Prozent des weltweiten Bruttonationaleinkommens, 80 Prozent des internationalen Handels und zwei Drittel der Weltbevölkerung. Aus diesem Grund garantiert das wirtschaftliche Gewicht der G-20 eine hohe Legitimität und Einfluss im Hinblick auf die Regulierung der internationalen Finanzmärkte. Im Dezember 2008 trafen sich die G20 zum ersten Mal auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Am 2. April 2009 setzte Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regulierung der internationalen Finanzmärkte durch, die eine Wiederholung der Finanz- und Wirtschaftskrise verhindern soll. Beim dritten G20-Gipfel in Pittsburg im September 2009 soll über den Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel, eine Charta für nachhaltiges Wirtschaften zu fordern, gesprochen werden.

2.5 Assoziation der Südostasiatischen Nationen (ASEAN)

Die ASEAN wurde am 8. August 1967 in Bangkok mit der Zielsetzung gegründet, die regionale Zusammenarbeit auf sicherheitspolitischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Südostasien zu fördern. Ihr gehören Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand, Brunei (1984), Vietnam (1995), Burma (Myanmar) (1997), Laos (1997) und Kambodscha (1999) an. Papua-

Neuguinea hat seit 1984 den Status eines Beobachters. Osttimor hat Beobachterstatus und einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.

Der Bund war von Anfang an gegen den Ostblock und die Volksrepublik China angelegt und sollte die Mitgliedsländer an den Westen heranführen. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Annäherung zwischen Moskau und Beijing haben die Bedrohungsängste im südostasiatischen Raum spürbar nachgelassen. Durch die verminderte militärische Präsenz der USA, die Hegemonialbestrebungen und die militärischen Modernisierungsprogramme Indiens und Chinas sind in den ASEAN-Staaten sicherheitspolitische Ängste erneut erwacht. Diesen Entwicklungen begegnete die ASEAN wirkungsvoll mit bahnbrechenden Beschlüssen, die während des Gipfels 1992 in Singapur verabschiedet wurden. Dazu gehören der Aufbau des ASEAN Regional Forum (ARF), in dem aktuelle Sicherheitsfragen, die Einrichtung von Dialogpartnerschaften, institutionelle Reformen sowie die Öffnung für weitere Mitglieder diskutiert werden. Auf dem Bangkok-Gipfel im Dezember 1995 wurde außerdem beschlossen, bis 2003 eine Freihandelszone AFTA (*ASEAN Free Trade Association*) einzurichten. Neben der Aufhebung der Handelsschranken sollen bis 2010 auch die Investitionsschranken aufgehoben werden - dies soll in der ASEAN Investment Area (AIA) verwirklicht werden. Auf dem ASEAN-Gipfel in Bali (2003) wurde mit dem "Bali/ASEAN Concord II" der Plan zur Schaffung einer ASEAN-Gemeinschaft auf wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer sowie soziokultureller Ebene entworfen. Australien und Neuseeland haben Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der ASEAN aufgenommen. Dadurch sollen bis 2016 Handelsschranken deutlich abgebaut werden.

Seit 1997 gibt es in dem Gremium ASEAN Plus Three regelmäßige Konsultationen mit den ostasiatischen Ländern China, Japan und Südkorea. Die großen Unternehmen Japans und Südkoreas haben mit ihren Investitionen zum großen Wachstum in den ASEAN-Ländern beigetragen, daher wird von den meisten ASEAN-Ländern immer wieder der Wunsch geäußert, dass diese Staaten dem Bund beitreten. Bisher zeigen die beiden Länder jedoch keine Initiative in diese Richtung. China hat einen Handelsvertrag mit der ASEAN unterzeichnet, der die Handelsbeziehungen zwischen China und den ASEAN-Staaten stärken soll.

Die ASEAN-Staaten pflegen gute Kontakte zu ihren Partnern Australien, China, der Europäischen Union, Indien, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland, Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika. So finden im Anschluss an die ASEAN-Außenministertreffen regelmäßig Post Ministerial Conferences (PMC) mit Außenministern im Rahmen eines ASEAN Regional Forums (ARF) statt. ARF befasst sich mit Sicherheitsfragen und ist das einzige institutionalisierte sicherheitspolitische Diskussionsforum im asiatisch-pazifischen Raum.

Die EU ist ein seit langer Zeit ein wichtiger Dialogpartner der ASEAN. Die Kooperation zwischen der EU und ASEAN beruht auf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit von 1980. Im September 2001 hat die Europäische Kommission in einem Beschluss der ASEAN eine Schlüsselrolle in der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien zugewiesen und sie als eine Lokomotive für die gesamten Beziehungen identifiziert. In ihrem Beschluss von Juli 2003 „Eine Neue Partnerschaft mit dem Südöstlichen Asien“ hat die EU die Wichtigkeit von der Partnerschaft zwischen ASEAN und der Europäischen Union nochmals hervorgehoben. Die EU nimmt an einer Reihe von beratenden Sitzungen mit ASEAN teil, die das ASEAN Regionalforum (ARF), die

Wirtschaftsministersitzung, die Sitzung der Leitenden Angestellten der ASEAN und EU, die Ministeriellen Postkonferenzen (PMC) und das Gemeinsame Zusammenarbeitskomitee (JCC) einschließen. Die Sitzungen bieten Gelegenheiten für die EU und ASEAN an, um die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Probleme zu diskutieren.

Die EU-ASEAN-Außenministerkonferenzen finden im Zwei-Jahres-Rhythmus statt, zuletzt im März 2007 in Nürnberg. Die politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und der ASEAN ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. ASEAN selbst befindet sich in einem ambitionierten Integrationsprozess und ist ein zunehmend bedeutender Motor für die Vertrauensbildung in der Region und international ein gesuchter Partner. Ziel des Nürnberger Treffens war es, auf dieser Grundlage gemeinsam für Sicherheit und Stabilität in Asien zu wirken. Das unterstrich zuletzt die erfolgreiche gemeinsame Beobachtermission in der Konfliktregion Aceh/Indonesien. Das Treffen 2007 hatte zusätzliche Signifikanz, denn die Partner feierten in Nürnberg den 30. Jahrestag der Aufnahme ihrer Beziehungen. Zum Abschluss der Konferenz verabschiedeten die Außenminister der ASEAN-Gemeinschaft und der Europäischen Union am 15. März 2007 die „Nürnberger Erklärung zur vertieften Zusammenarbeit“. Als Kernbereiche wurden eine intensive politische und sicherheitspolitische Kooperation, der Ausbau der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und eine engere Zusammenarbeit bei grundlegenden globalen Fragen wie zum Beispiel Energie- und Umweltfragen genannt.

Am 15. Dezember 2008 haben die ASEAN-Außenminister in Jakarta mit ihrer Unterschrift die Charta der ASEAN mit dem Ziel der besseren Zusammenarbeit in Kraft gesetzt. Die Charta bindet die Mitglieder der Organisation institutionell enger zusammen. Sie können jetzt als Block verhandeln und wollen bis 2015 einen einheitlichen Wirtschaftsraum nach dem Vorbild der Europäischen Union schaffen. Sanktionen oder gar einen Ausschluss sieht die Charta bei Verstößen jedoch nicht vor.

In der Asienstrategie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 23. Oktober 2007 wird die Bedeutung der ASEAN und ihre Foren für Asien noch einmal unterstrichen. Die CDU Deutschlands spricht sich für einen Ausbau der bestehenden Organisationen regionaler Zusammenarbeit wie der ASEAN aus.

2.6 Liga der arabischen Staaten

Die Liga der arabischen Staaten (die Arabische Liga) ist eine Internationale Organisation arabischer Staaten, die am 22. März 1945 in Kairo gegründet wurde und auch heute ihren Sitz noch dort hat. Sie besteht aus 22 Mitgliedern: Nationalstaaten in Afrika und Asien sowie die palästinensischen Autonomiegebiete. Im Jahr 1950 wurde die Arabische Liga durch einen kollektiven Verteidigungspakt ergänzt. Die Ziele der Gründungscharta sind v.a. die Förderung der Beziehungen der Mitgliedstaaten auf politischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, die Wahrung der Unabhängigkeit und Souveränität der Mitgliedstaaten und der arabischen Außeninteressen sowie die Verhütung und Schlichtung von Streitfällen der Mitglieder untereinander. Generalsekretär der Arabischen Liga ist seit 2001 Amr Mohamed Mussa, ehemaliger Außenminister Ägyptens.

Auf dem 17. Gipfeltreffen der Arabischen Liga am 22. März 2005 in Algier, am 60. Jahrestag ihrer Gründung, hatten die Teilnehmerstaaten das Ziel, die Handlungen der

Liga effektiver zu gestalten sowie Änderungen in der Charta anzunehmen. Ferner wurde eine engere Kooperation und Integration zwischen der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) und der Arabischen Liga vorgesehen. Der Gipfel sollte eine Reform des Finanzierungssystems beschließen und die Organisationsstruktur und damit verbundene Dominanz Ägyptens reformieren. Der algerische Außenminister Belkhadem schlug vor, den Posten des Generalsekretärs rotieren zu lassen. Doch der Plan wurde in Algier nicht weiterverfolgt. Zudem hatten die wichtigen Themen wie der Darfur-Konflikt und die syrische Rolle im Libanon auf der Tagesordnung des Gipfeltreffens keinen Platz. Für einen handfesten Streit sorgte nur der Konflikt mit Israel. Jordanien wollte den Friedensplan, den Saudi-Arabien auf dem Liga-Gipfel 2002 in Beirut gemacht hatte, mit einigen Änderungsvorschlägen wieder ins Leben rufen. Dieser Plan fordert von Israel, sich aus den 1967 besetzten Gebieten zurückzuziehen, die Gründung eines palästinensischen Staates zu ermöglichen und das Problem der palästinensischen Flüchtlinge gerecht zu lösen. Ferner soll ein palästinensischer Staat mit Hauptstadt in Ostjerusalem entstehen. Im Gegenzug bietet der Friedensplan Israel die völlige Anerkennung durch die arabischen Staaten und die Normalisierung ihrer Beziehungen zum jüdischen Staat an. Die Regierungschefs konnten sich nicht dazu entscheiden, den saudi-arabischen Friedensplan für den Nahostkonflikt von 2002 zu reaktivieren.

Da die Mitgliedsländer der Arabischen Liga sich in ihren natürlichen Ressourcen, ihrer Größe, Bevölkerungszahl, politischer Entwicklungsgeschichte und Regierungsform stark unterscheiden, ist es für sie schwierig, einen gemeinsamen politischen Nenner zu finden. Der Arabischen Liga fehlt es auch an entsprechenden Mechanismen für eine kollektive Politikgestaltung, die für eine regionale Konfliktlösung notwendig ist. Nach wie vor sind die arabischen Gesellschaften traditionelle Gesellschaften, die durch ethnische Spaltungen und Auseinandersetzungen charakterisiert sind.

Die Beziehung zwischen Deutschland und der Arabischen Liga ist durch den weiter ungelösten Nahostkonflikt und den Irak-Konflikt gekennzeichnet. Bei ihrem Besuch 2007 der vier Mitgliedsländer der Arabischen Liga Ägypten, Saudi-Arabien, der Vereinigten Arabischen Emirate und Kuwait hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel für eine Bündelung der Nahost-Friedensbemühungen eingesetzt. Bundeskanzlerin Merkel hat dem seit Jahren stagnierenden Nahost-Friedensprozess durch eine Zusammenarbeit der wichtigsten internationalen Akteure und der arabischen Partner neue Impulse geben. Die Europäische Union spielt im Rahmen des Nahost-Quartetts, dem die EU, Russland, die Vereinten Nationen und die USA angehören, eine konstruktive Rolle in der Region. Ohne Partner in der arabischen Welt wird eine Lösung nicht erreichbar. Unterstützung erhielt Bundeskanzlerin Angela Merkel von Ägyptens Staatspräsident Husni Mubarak. Der Generalsekretär der Arabischen Liga, Amr Mohamed Mussa, hatte ihren Ansatz begrüßt, einen Gesamtplan für die Region zu finden. Die Bundeskanzlerin äußerte ihre Beunruhigung bezüglich der aktuellen Situation im Gaza-Streifen und versicherte dem Libanon und den palästinensischen Autonomiegebieten deutsche Unterstützung. Die Voraussetzung für einen Friedensschluss zwischen Israel und Palästinensern ist nach wie vor die Anerkennung der Prinzipien des Friedensplans (Road Map): Anerkennung des Existenzrechts Israels und der bisherigen Friedensabkommen sowie Gewaltverzicht. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Hoffnung geäußert, dass der israelisch-palästinensische Konflikt im Sinne einer Zwei-Staaten-Lösung, die im April 2003 vom Nahost-Quartett erarbeitet wurde, beigelegt werden kann.

Auf dem Gipfeltreffen der arabischen Staaten in Damaskus (Syrien) am 29./30. März 2008 standen die Lage in Palästina, die Golanhöhen und die regionale Sicherheit mit Blick auf den Irak, Dafur (Sudan) und Israel auf der Tagesordnung. .

2.7 Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) ist eine internationale Organisation, die derzeit 57 muslimische Staaten und fünf Staaten mit Beobachterstatus („Türkische Republik Nordzypern“, Bosnien und Herzegowina, Zentralafrikanische Republik, Thailand und Russland) umfasst. Nach dem Sechstagekrieg 1967 und der israelischen Besetzung der West Bank und Jerusalems mit den wichtigen heiligen Stätten des Islams rief Saudi-Arabien zu einer Konferenz auf, die 1969 in Rabat, Marokko, stattfand und wo die OIC ins Leben gerufen wurde.

Bei der ersten Außenministerkonferenz der OIC im saudi-arabischen Dschidda im März 1970 wurde die Einrichtung eines ständigen Generalsekretariats beschlossen. Im Februar 1972 verabschiedete die Islamische Konferenz die Charta der Organisation. Die wichtigsten Ziele darin sind die Stärkung der islamischen Solidarität und der Zusammenarbeit in den politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Feldern. Außerdem bemüht sie sich aktiv, soziale und kulturelle Werte des Islams zu wahren und die Solidarität und Zusammenarbeit zwischen islamischen Ländern zu fördern. Weitere Ziele der Organisation sind die Koordination der Bemühungen zur Sicherung der heiligen islamischen Stätten und die Unterstützung des palästinensischen Volkes bei der Befreiung der besetzten Gebiete. Die Islamische Weltkonferenz will auch auf die „Ausrottung jeder Form von ethnischer Diskriminierung und Kolonialismus“ hinarbeiten und die Kooperation und das Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten und anderen Staaten fördern. Das höchste Gremium ist ein Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter; das letzte fand am 13. und 14. März 2008 in Dakar (Senegal) statt. In den Deklarationen des Gipfels und der Außenministertreffen werden regelmäßig die Okkupation Palästinas und Jerusalems verurteilt.

Seit ihrer Gründung hat sich die Organisation äußerlich weiter gefestigt. Zahlreiche Institutionen wurden ins Leben gerufen, die sich um die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der islamischen Staaten bemühen sollen, z. B. das Al-Quds Komitee, das die politische Arbeit unter der Leitung des marokkanischen Monarchen leistet, die Lage der heiligen Stätten beobachten und die Aktivitäten zur „Befreiung von Jerusalem“ koordiniert. Ferner verfügt die Organisation der islamischen Konferenz über das Komitee für die Information und Kulturelle Angelegenheiten (COMIAC), das Komitee für Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit (COMCEC), das Komitee für die Wissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit (COMSTECH) und das Islamische Friedenskomitee. Wichtig sind zahlreiche Tochterorganisationen der OIC, im kulturellen Bereich die Islamische Organisation für Erziehung, Kultur und Wissenschaft (ISESCO), deren Aufgabe es ist, die islamische Lehre im Bildungswesen muslimischer Staaten zu verankern und islamische Kultur vor der „kulturellen Invasion aus dem Westen“ zu schützen.

Ein Übergewicht der arabischen Staaten ist in der Organisation der islamischen Weltkonferenz unverkennbar. Fast die Hälfte der Mitgliedsländer stellen die Staaten der Arabischen Liga. Innerhalb der Organisation besteht eine iranisch-saudische Rivalität.

Saudi-Arabien versucht, mittels der OIC seinen Einfluss auf die islamischen Staaten zu verstärken, ärmere Länder sehen in ihr eine Möglichkeit, Hilfe zu erhalten. In vielen Bereichen der Entwicklungshilfe arbeitet die OIC mit den Vereinten Nationen zusammen. Die Beziehungen zur islamischen Welt haben sich in den letzten Jahren verstärkt, besonders zu Marokko, Saudi-Arabien, Kuwait, Ägypten, Tunesien, Libyen und Iran.

Die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) plant eine eigene Friedenstruppe. Der Generalsekretär der OIC, Ekmeleddin Ihsanoglu, hat auf der einer Konferenz 2006 in der malaysischen Hauptstadt Kuala Lumpur über die Bestrebungen der OIC zur Konfliktlösung in den palästinensischen Autonomiegebieten und im Irak berichtet. Dazu erklärte er, dass die Konflikte innerhalb der islamischen Staaten mit einer gemeinsamen Friedenstruppe unter der Leitung der OIC besser gelöst werden könnten. Der malaysische Regierungschef Abdullah Ahmad Badawi sagte, die Muslime müssten im Nahost-Konflikt "die Bereitschaft zeigen, Soldaten für Friedenseinsätze unter der Fahne der Vereinten Nationen zu stellen". Die Vertreter von 17 der 57 OIC-Staaten sprachen sich für die Stationierung einer internationalen Friedenstruppe mit UN-Mandat an der israelisch-libanesischen Grenze aus.

3. Menschen-, Volksgruppen- und Minderheitsrechte

3.1 Menschenrechte

Die globale Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. Für die CDU bildet diese Herausforderung zugleich eine elementare ethische Grundlage außenpolitischen Handelns. Der Einsatz für die Menschenrechte und die Unterstützung von Initiativen, Aktionen und Organisationen, die für eine Verwirklichung der Menschenrechte eintreten, ist deshalb ein zentrales Anliegen der Christlich Demokratischen Union.

Die Bandbreite von Menschenrechtsverletzungen ist seit den dramatischen Veränderungen der weltpolitische Lage nach 1990 eher gestiegen als gesunken: Neben autoritären oder totalitären Staaten und Regime, bei denen die Unterdrückung grundlegender menschlicher Freiheitsrechte schon immer zum Herrschaftsalltag gehört hat, haben neue ethnische, religiöse oder wirtschaftlich motivierte Konflikte und bewaffnete Autonomiebestrebungen unbeschreibliche Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Genozid ganzer Volksgruppen hervorgebracht.

Unabhängig davon bestehen in vielen Regionen dieser Welt nach wie vor gesellschaftliche Strukturen oder traditionelle Verhaltensweisen, welche der Verletzung von Menschenrechten Vorschub leisten. Für die teilweise krasse Verletzung der Menschenrechte sind nicht nur Staaten und Regierungen verantwortlich, sondern häufig auch gesellschaftliche Kräfte und Normen. Daher muss es unser primäres Anliegen sein, in allen Ländern auf die Schaffung und Stabilisierung staatlicher, politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen hinzuwirken, die den Schutz der Menschenrechte garantieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Demokratie als Staats-, Regierungs- und Lebensform hierfür den besten Ordnungsrahmen darstellt. Die weltweite Förderung von Demokratie und pluralistischen Gesellschaften ist deshalb ein maßgeblicher Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte. Entscheidend ist hierbei nicht nur die Teilhabe der

Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozess, sondern auch an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung eines Landes.

Wir wissen, dass die Achtung der Menschenrechte nur im Rahmen der unterschiedlichen nationalen und regionalen Besonderheiten sowie der jeweiligen historischen, kulturellen und religiösen Voraussetzungen realisiert werden kann. Als Plattform für die Diskussion unter gleichwertigen Partnern aus verschiedenen Kulturen wird der interkulturelle Dialog eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Unser Verständnis, welches wir anderen Kulturen, Religionen und Traditionen entgegenbringen, darf jedoch nicht als Persilschein für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Genauso wenig darf es einen Strafabatt für Menschenrechtsverletzer geben. Die vorsätzlich begangenen menschlichen Katastrophen der jüngsten Geschichte – der Völkermord in Ruanda, die „ethnischen Säuberungen“ in Bosnien-Herzegowina, der Hungertod eines Volkes aufgrund des Machtstrebens rivalisierender Clans in Somalia - demonstrieren die Dringlichkeit zur Entwicklung eines breiten und effizienten Systems von Institutionen, die Menschenrechtsverletzer gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung wie auch der internationalen Staatengemeinschaft zur Rechenschaft ziehen.

So sind die Kriegsverbrechertribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda aus Gründen der Gerechtigkeit notwendig. Sie tragen dazu bei, die politischen Drahtzieher von Völkermord und Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Darüber hinaus sind die Tribunale unabdingbar, um andere potentielle Verbrecher gegen die Menschheit abzuschrecken: Straffreiheit für massive Menschenrechtsverletzungen würde einer Einladung zu weiterem Terror jeder Art gleichkommen.

Neben den Tribunalen haben auch andere Institutionen für Rechenschaftspflicht ihre Fähigkeit bewiesen, die Einhaltung der Menschenrechte durchzusetzen und zur Aussöhnung beizutragen, so z. B. die Wahrheitsfindungskommission in Südafrika und die UN-Verifikationsmissionen in einigen Ländern Mittelamerikas, die nationalen Menschenrechtskommissionen in Indien und Mexiko und nicht zuletzt das Amt des UN-Hochkommissars für Menschenrechte.

In Europa wurden Demokratie, Rechtssicherheit und die Menschenrechte in einem gesellschaftlichen Prozess durchgesetzt, gegen zum Teil erhebliche kulturelle und traditionelle Widerstände. Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass vergleichbare Entwicklungen auch in anderen Regionen und Kulturbereichen vollzogen werden.

Der Kern der Allgemeingültigkeit von Menschenrechten findet sich im grundlegenden ersten Satz im Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ In der Schlusserklärung der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 wurde diese Kernaussage um eine weitere entscheidende Formulierung ergänzt: „Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, bedingen einander und hängen miteinander zusammen.“

Die so genannte „erste Generation,, also die elementaren Menschenrechte sind erstmals in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 definiert worden. Dabei handelt es sich um die klassischen politischen und staatsbürgerlichen Freiheitsrechte und Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Völkerrechtliche Verbindlichkeit

erhielten die politischen Menschenrechte durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), der am 19. Dezember 1966 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Neben dem bereits erwähnten Artikel 1 sind dies:

- das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit;
- der Anspruch auf gleiche Rechte unabhängig von Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache;
- Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status;
- der Schutz gegen Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe;
- Gleichheit vor dem Gesetz, Anerkennung der Rechtsfähigkeit des einzelnen, Anspruch auf wirksamen Rechtsbehelf gegen Verletzungen der Grundrechte;
- Schutz gegen willkürliche Verhaftung oder Landesverweisung;
- Schutz gegen willkürliche Eingriffe in das Privatleben;
- das Recht auf Bewegungsfreiheit und Freizügigkeit;
- das Recht auf politisches Asyl;
- das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit;
- das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit;
- das Recht auf Teilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes;
- das Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, welche die angesprochenen Rechte und Freiheiten voll verwirklicht.

Der Zivilpakt wurde zwischenzeitlich von 161 Staaten ratifiziert. Noch nicht ratifiziert haben u. a. die Volksrepublik China, Singapur, Pakistan, und Saudi-Arabien.

Am 19. Dezember 1966 wurde zugleich mit der Verabschiedung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) die so genannte „zweite Generation“ der Menschenrechte geschaffen, den 158 Staaten ratifiziert haben. Dieser Pakt umfasst:

- das Recht der Völker auf Selbstbestimmung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung;
- das Recht auf Gleichberechtigung von Frau und Mann;
- das Recht auf Arbeit, angemessenen Lohn und Lebensunterhalt;
- das Recht auf gewerkschaftliche Organisation;
- das Recht auf soziale Sicherheit;
- das Recht auf angemessenen Lebensstandard;
- das Recht auf Bildung, Gesundheit und medizinische Betreuung;
- den Schutz der Familie.

Ein wichtiger Meilenstein in der globalen Debatte um die Anerkennung der Menschenrechte war die Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993. In der Schlusserklärung dieser Konferenz wurde der Forderung vieler Länder Asiens, Lateinamerikas und Afrikas, mit dem Recht auf Entwicklung eine „dritte Generation“ von Menschenrechten zu schaffen, entsprochen und alle drei Generationen unter einem Dach zusammengeführt. Zu der „dritten Generation“ von Menschenrechten gehören die Rechte auf Entwicklung, Frieden, eine intakte Umwelt, Nahrung, die eigene Sprache und einen

angemessenen Anteil an den natürlichen und kulturellen Schätzen der Welt. Diese Rechte werden auch „Solidaritätsrechte“ genannt. Der Wiener Schlusserklärung stimmten nach zähen Verhandlungen schließlich 171 Staaten zu.

3.2 Volksgruppen- und Minderheitsrechte

In der internationalen Menschenrechtsdiskussion spielt die Frage nach dem Schutz von Minderheiten und Volksgruppen seit Jahren eine wachsende Rolle - und im heutigen Europa ist sie aktueller denn je. Über Jahrzehnte hinweg überschattete der Ost-West-Konflikt jedes anders geartete Konfliktpotential in Europa. In der gleichen Zeit unterdrückten viele kommunistische Staaten des Ostblocks ihre ethnischen Minderheiten und gingen dabei nicht zimperlich vor: So waren in der Sowjetunion Deportationen ganzer Volksgruppen, die Ansiedlung von Russen und das damit einhergehende Ausradieren kultureller Besonderheiten ein probates Mittel zur Formung des sozialistischen Einheitsmenschen. Die alles dominierende Ideologie ließ keinen Platz für Minderheiten und Volksgruppen.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion traten die jahrzehntelang unterdrückten oder durch Deportation und Ansiedlung neu geschaffenen ethnischen Konflikte wieder zutage, insbesondere auf dem Balkan und im Kaukasus.

Heute verfügen die meisten Staaten noch immer nicht über angemessene Rechtsrahmen zum Schutz von Minderheiten und Volksgruppen. Jahrzehntlang haben europäische Institutionen wie der Europarat, die OSZE und das Europäische Parlament versucht, die rechtlichen Grundlagen zum Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen zu schaffen. Bisher fehlt ihnen aber die rechtliche Verbindlichkeit. Zu groß sind die unterschiedlichen Auffassungen über die Frage, wie „nationale Minderheiten“ oder „Volksgruppen“ definiert werden und welches Ausmaß an Schutz sie genießen sollen.

Mit seiner Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten gelang dem Europarat 1994 endlich der erste Ansatz für einen wirksameren Minderheitenschutz. Unzureichend ist das Rahmenabkommen allerdings hinsichtlich eines verbindlichen Rechtsinstrumentariums: So soll es lediglich eine politische Kontrolle geben, ob die Rahmenkonvention eingehalten wird oder nicht. Ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention hingegen, wie es Deutschland seit Jahren anstrebt und vom Wiener Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates 1993 beschlossen wurde, hätte zur Folge, dass die Europäische Menschenrechtskommission und der Menschenrechtsgerichtshof die Einhaltung der Minderheitenrechte überwachen könnten.

Eine weitere Institution, die sich verstärkt für die Einhaltung von Minderheitenrechten einsetzt, ist die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Wien. Sie sieht heute ihr Hauptaufgabengebiet in der Verhütung und Eindämmung regionaler Konflikte, die häufig in Regionen aufflammen, in denen neue Staaten entstehen und Grenzfragen ungeklärt sind, in denen es zu Sezessionsbestrebungen von Nationalitäten kommt oder ethnische Mehrheiten und Minderheiten konfliktreich zusammenleben. Hierfür hat die OSZE zwei Instrumente zur Prävention und Intervention geschaffen: den Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten und die so genannten Langzeitmissionen. Letztere fungieren als eine Art OSZE-Botschaft auf Zeit mit den Aufgaben, Konflikte zu entschärfen, den Aufbau demokratischer Rechtsstaaten zu

unterstützen, Hilfe bei Verfassungsfragen zu gewähren und den Schutz von Minderheiten sicherzustellen.

3.3 Die Menschenrechtspolitik der CDU

Für unsere Politik, die sich am christlichen Menschenbild orientiert, haben Menschenrechte eine essentielle Bedeutung. Daher sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein Schwerpunkt christlich-demokratischer Außenpolitik - besonders in einer Zeit, in der die Durchsetzung der unveräußerlichen Rechte des Menschen zunehmend als grundlegender Wertmaßstab der internationalen Ordnung dient. Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Wir verurteilen Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie begangen werden.

Spätestens seit dem Schlussdokument der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 ist das Eintreten für die Menschenrechte in anderen Ländern Aufgabe auch unserer nationalen Politik und stellt keine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten dar.

Dabei kann der Einsatz für Menschenrechte sehr unterschiedliche Formen annehmen. Zwar verbietet die universale Gültigkeit der Menschenrechte ein selektives Vorgehen bei der Einforderung von Menschenrechten, doch müssen kulturelle, religiöse, regionale und andere Faktoren einer individuellen Prüfung unterzogen werden, um die jeweils beste Strategie und das zugehörige Instrumentarium für die Durchsetzung der Menschenrechte in einem bestimmten Land zu entwickeln. Dabei liegt eine zielstrebig verfolgte Menschenrechtspolitik allein schon deshalb im deutschen Interesse, weil diese zugleich eine präventive Sicherheitspolitik ist.

Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die weit über den Bereich der klassischen Außenpolitik hinausgeht: sei es durch Mitwirkung beim Aufbau rechtsstaatlicher Ordnungen und Justizsysteme, durch Frauenförderung oder Hilfe bei Grund- und Ausbildung im Bereich der Entwicklungspolitik, durch stabile Vertrags- und Handelsbeziehungen oder gar durch Kooperation im militärischen Bereich. Gerade das letzte Beispiel zeigt, wie schnell hier Missverständnisse auftreten können: Kooperation im militärischen Bereich muss eben nicht unbedingt gleichgesetzt werden mit Waffenlieferungen. Vielmehr geht es hierbei um die Ausbildung ausländischer Offiziere an Akademien der Bundeswehr mit dem Schwerpunkt, die Rolle von Streitkräften in demokratischen Staaten und Gesellschaften zu vermitteln (Stichwort: „Bürger in Uniform“).

Immer wieder zeigt sich, dass sowohl die stille Hilfe, als auch der öffentliche, kritische Dialog wirksame Instrumente sein können, um bedrängten Menschen individuell zu helfen. In vielen Fällen sind der öffentliche Protest und damit die internationale Bekanntmachung von Menschenrechtsverletzungen das wirksamste Mittel zur Eindämmung bestehenden und weiteren Unrechts. Zugleich ist es besonders wichtig, den reformierten Kräften in von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Gesellschaften mit aller Anstrengung die notwendige internationale Unterstützung für strukturelle gesellschaftliche, rechtliche und politische Veränderungen, insbesondere der Rahmenbedingungen zu geben.

Deshalb setzt sich die CDU mit Nachdruck ein für den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnungen als ein zentrales Ziel der internationalen Zusammenarbeit. Zur Stärkung ihrer Menschenrechtspolitik hat die CDU einen Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik und Menschenrechte sowie eine Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Vorsitz der Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach eingerichtet.

Die CDU setzt sich mit Nachdruck für den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnungen ein. Dies ist ein zentrales Ziel der internationalen Zusammenarbeit, das auch durch eine nachhaltige Entwicklungspolitik erreicht werden soll. Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßte im Januar 2009 die Entscheidung der amerikanischen Regierung, das Gefangenenlager Guantanamo schließen zu wollen. Schon 2006 forderte sie vor ihrem Antrittsbesuch in den USA: „Eine Institution wie Guantanamo kann und darf auf Dauer so nicht existieren. Es müssen Mittel und Wege für einen anderen Umgang mit den Gefangenen gefunden werden.“ Auch lud die Bundeskanzlerin bei ihrem Moskaubesuch am 16. Januar 2006 nach dem Treffen mit dem russischen Präsidenten Putin Menschenrechtsaktivisten zum Gespräch in die Residenz des deutschen Botschafters ein. Dabei bot sie ihren Gesprächspartnern die Hilfe der deutschen Botschaft an, wenn sie in ihrer Arbeit behindert werden. Darüber hinaus setzt sich Bundeskanzlerin Angela Merkel im Umgang mit China und der Tibetfrage entschieden für die Wahrung von Menschen- und Minderheitenrechten ein. Dass ihr diese Rechte ein wichtiges Anliegen sind, zeigt sich u. a. darin, dass sie den Dalai Lama im Bundeskanzleramt am 23. September 2007 empfangen hat. Weiterhin ist es wichtig, den reformorientierten Kräften in von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Gesellschaften die notwendige nationale und internationale Unterstützung für strukturelle gesellschaftliche, rechtliche und politische Veränderungen zu geben.